

Tätigkeitsbericht

2020

Inhalt

Vorwort	3
Energiepolitik & Strategie: Energiepolitik wird Konjunkturpolitik	4
Europa: Ein Kontinent zwischen Green Deal und Krise	8
Erzeugung: EAG-Paket und der Erneuerbaren-Ausbau	16
Netze: Versorgungssicherheit in der Energiewende.....	30
Handel & Vertrieb: Neue Regeln, neue Rollen	43
Forschung und Innovation: Schwerpunkte 2020.....	55
Kommunikation: Trendforum goes digital.....	58
Personal, Finanzen & IT: KV-Verhandlungen 2021	66
Akademie: Auf virtuellen Wegen	70
Anhang	73
Präsidiums-Mitglieder	74
Hauptausschuss-Mitglieder	76
Gremiovorsitzende	78
Positionen & Fact-Sheets 2020.....	82
Stellungnahmen 2020	83



Generalsekretärin Dr. Barbara Schmidt

Vorwort

Oesterreichs Energie/Regina Hügl

Für die E-Wirtschaft geht ein Jahr zu Ende, das es in sich hatte: Gleich im Frühjahr musste die Branche den Beweis antreten, dass die Versorgungssicherheit auch im Lockdown garantiert werden kann. Gleichzeitig brach die Wirtschaftsleistung im Zuge der Ausgangsbeschränkungen massiv ein. Das Marktvolumen schrumpfte schlagartig, Strompreise sanken. Über den Sommer stabilisierte sich die Lage langsam, die wirtschaftliche Situation für unsere Branche blieb aber weiterhin herausfordernd.

Im Herbst begann sich die Stimmung langsam zu drehen. Der Begutachtungsentwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) wurde vorgestellt. Neben COVID-19 war es sicher dieses Gesetzespaket, das das Jahr 2020 für die Branche maßgeblich geprägt hat – und wohl auch 2021 noch prägen wird. Mit dem Beschluss des EAG wird demnächst der Startschuss zum bisher größten Ausbauwettbewerb bei erneuerbaren Energien fallen. Wenn bei diesem Thema alle an einem Strang ziehen, können wir nicht nur eines der größten Infrastrukturvorhaben des Landes auf den Weg bringen, sondern auch dringend benötigte Konjunkturimpulse setzen.

Darüber hinaus hat Oesterreichs Energie auch im Jahr 2020 zahlreiche Initiativen bei einer breiten Palette anderer Themen gesetzt – vom Green Deal über die Netzreserve bis hin zu Energiegemeinschaften. Die wichtigsten davon finden Sie auf den folgenden Seiten. Machen Sie sich selbst ein Bild!

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die mit Oesterreichs Energie gemeinsam an einem sicheren und nachhaltigen Energiesystem der Zukunft arbeiten!

Bereich Energiepolitik & Strategie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Barbara Schmidt,
Generalsekretärin

DI Susanne Püls-Schlesinger,
Europäische Angelegenheiten

Mag. Anton Schögl,
Büro Brüssel

Dr. Max Hautzenberg (bis August 2020),
Rechtliche Angelegenheiten

Dr. Andrea Köhler-Ludescher,
Forschung & Innovation

Sabine Mühlberger,
Assistentin

Energiepolitik & Strategie: Energiepolitik wird Konjunkturpolitik

Der Bereich Energiepolitik und Strategie hat sich im Jahr 2020 vor allem zwei Themen gewidmet: der Bewältigung der Corona-Krise und dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz.

Als die COVID-Krise zu Jahresbeginn Österreich erreichte, war auch die E-Wirtschaft massiv gefordert. Das gesellschaftliche Leben kam zum Erliegen, die Wirtschaftsleistung brach ein. Die E-Wirtschaft sicherte in dieser Zeit erfolgreich die Stromversorgung in Österreich wurde damit ihrer zentralen Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur gerecht. Darüber hinaus übernahmen die Energieversorgungsunternehmen im Rahmen eines freiwilligen Verzichts auf Stromabschaltungen auch soziale Verantwortung.

Nach der Bewältigung der akuten gesundheitlichen Krise im Zuge des ersten Lockdowns rückten die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona in den Mittelpunkt der Aktivitäten von Oesterreichs Energie. Im Zuge mehrerer Studien hat Oesterreichs Energie die konjunkturellen Chancen rascher Investitionen in die E-Wirtschaft herausgearbeitet, Positionen entwickelt und die Bedürfnisse der Branche gegenüber energiepolitischen Entscheidungsträgern kommuniziert.

Die dabei gewonnenen Zahlen lieferten eine wichtige Grundlage für unsere Aktivitäten in der zweiten Jahreshälfte, die vor allem darauf ausgerichtet waren, das Thema Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz voranzutreiben.

Mit der Veröffentlichung des Begutachtungsentwurfs Mitte September konzentrierte sich Oesterreichs Energie auf die rasche Analyse des Gesetzesvorschlags, die Erarbeitung von Kritikpunkten und Forderungen sowie die Erstellung einer offiziellen Stellungnahme. Für die dabei formulierten Positionen hat sich Oesterreichs Energie in weiterer Folge in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern von Politik, Verwaltung und Medien eingesetzt.

In enger Kooperation mit dem Bereich Kommunikation wurden Maßnahmen gesetzt, um die Themen in Politik und Gesellschaft zu begleiten, zu thematisieren und zu beeinflussen und um strategische Aspekte rechtzeitig aufzubereiten, bevor sie in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Mit dieser Kombination gelang es Oesterreichs Energie 2020, wie auch schon in den Jahren davor, grundlegende Inhalte für die öffentliche Diskussion bereitzustellen und damit thematische Wegmarken aufzustellen.

Energiepolitik wird zu Konjunkturpolitik

Waren die Themen Energie- und Klimapolitik in den vergangenen Jahren stark ökologisch konnotiert, so hat sich dies im Zuge der Corona-Krise geändert. Im Zuge der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

Krise gewinnt nun auch die konjunkturelle Facette des Themas an Bedeutung: Der Umbau des Energiesystems und die massiven damit verbundenen Investitionen sind nun nicht nur Mittel zum Zweck, sondern ermöglichen es, dringend benötigte wirtschaftliche Impulse zu setzen. Diese Dynamik konnten wir nutzen, um uns als wesentliche Gestalter des zukünftigen Energiesystems bekannter zu machen und

immer wieder darauf hinzuweisen, dass es unsere Aufgabe und unser Anspruch ist, Strom nicht nur sauber, sondern auch sicher und leistbar zur Verfügung zu stellen.

Oesterreichs Energie Trendforum

Mit „Oesterreichs Energie Trendforum“ veranstalten wir eine Agenda-Setting-Plattform, die aktuelle Energie- und Umweltthemen mit anerkannten Experten sowie Spitzenvertretern der österreichischen E-Wirtschaft, Ministerien, NGO-Szene und Wissenschaft diskutiert.

Das erste Trendforum war in diesem Jahr leider das einzige, das als Veranstaltung vor Ort stattfinden konnte. Um das Format auch in Zeiten von Abstands- und Hygieneregeln für alle Teilnehmer sicher und spannend fortführen zu können, entwickelten wir ein digitales Format, das sich in der Zwischenzeit sehr gut etabliert hat. Durch die digitale Verfügbarkeit könnte die Zahl der Teilnehmer bzw. Zuseher deutlich gesteigert werden.

Beim ersten Oesterreichs Energie Trendforum des Jahres stellte Bundesministerin Leonore Gewessler ihr ambitioniertes klima- und energiepolitisches Programm vor, das eine Reihe von Weichenstellungen

vorsieht – vom Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), über die Novelle zum Energieeffizienzgesetz, bis hin zur Ökologisierung des Steuersystems.

Im Zuge des zweiten Trendforums mit dem Titel „Corona – Klima – Konjunktur“, das erstmals digital und ohne Besucher stattfand, diskutierten wir unter anderem mit Staatssekretär Magnus Brunner das bevorstehende Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und die wesentlichen Impulse, die das Gesetz für den Wirtschaftsstandort und für die Schaffung von Arbeitsplätzen setzen könnte.

Das dritte Trendforum im September stand schließlich vollständig im Zeichen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, das Bundesministerin Leonore Gewessler im Zuge der Veranstaltung der Branche erstmals im Detail präsentierte. Insgesamt werden auf Basis des Gesetzes zehn Milliarden Euro an Förderungen in zehn Jahren vergeben, die vor allem auf regionaler Ebene rund 30 Milliarden Euro an Investitionen auslösen sollen. Als „Herzstück“ des Gesetzes bezeichnete Gewessler die Energiegemeinschaften, die Österreich als eines der ersten Mitgliedsländer der EU einführen will. Die Botschaft dabei: Alle können an der Energiewende teilhaben.

Das digitale Trendforum von Österreichs Energie stand auch am 3. Dezember wieder ganz im Zeichen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG). Im Rahmen der Veranstaltung diskutierten die EnergiesprecherInnen aller im Nationalrat vertretenen Parteien das kommende Gesetzespaket. In einem waren sich Tanja Graf (ÖVP), Lukas Hammer (Die Grünen), Axel Kassegger (FPÖ), Josef Schellhorn (NEOS) und Alois Schroll (SPÖ) einig: das Gesetzespaket ist wichtig und soll so rasch wie möglich beschlossen werden. Im Detail gab es allerdings durchaus noch Diskussionsbedarf.



Österreichs Energie/Christian Fürthner

Büro Brüssel und europäische Angelegenheiten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dipl.-Ing. Susanne Püls-Schlesinger,
Europäische Angelegenheiten (Wien)

Mag. Anton Schögl,
Büro Brüssel

Inge Hauswirth,
Assistentin

Europa: Ein Kontinent zwischen Green Deal und Krise

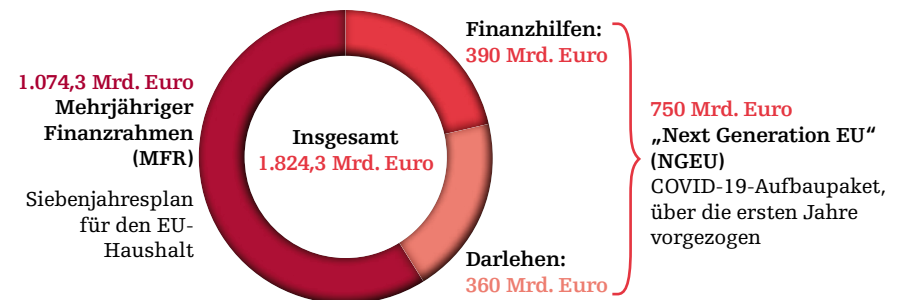
Das Coronavirus erschüttert Europa und die Welt bis in die Grundfesten und lässt EuropäerInnen wieder die Bedeutung von Grenzen erfahren. Zahlreiche Reisebestimmungen stellen neue und enorme Herausforderungen an die Diplomatie dar. Der reguläre Verwaltungsbetrieb in den europäischen Institutionen muss sich den besonderen Gegebenheiten der COVID-19-Pandemie anpassen. Viele Sitzungen finden nicht mehr physisch statt, sondern digital. An der Zielsetzung, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, wird trotz Krise festgehalten. So haben auch die Staats- und Regierungschefs festgehalten, 30 Prozent der Gesamtausgaben aus dem EU-Haushalt und dem neuen Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (NGEU) für klimabezogene Projekte aufzuwenden.

E-Wirtschaft steht bereit Investitionen im Sinne des Green Deal zu tätigen

Unter dem Motto „Next Generation EU“ stellte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 27. Mai den Wiederaufbauplan vor und postulierte eine Union der Nachhaltigkeit.

Nach fast fünftägiger Verhandlung einigten sich die Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2020 beim ersten physischen Treffen auf einen Haushaltsrahmen

in der Höhe von 1.824,3 Mrd. Euro. Der mehrjährige Finanzrahmen (1.074,3 Mrd. Euro) und das als „Next Generation EU – NGEU“ (750 Mrd. Euro) bezeichnete außerordentliche Aufbauinstrument werden miteinander zu einem Paket verknüpft, mit dem die EU beim Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie unterstützt und Investitionen in den grünen und digitalen



Wandel gefördert werden. Die 750 Milliarden Euro für das Wiederaufbauinstrument setzen sich aus 390 Milliarden Euro an Zuschüssen und 360 Milliarden Euro an Krediten zusammen. Die Zuschüsse sollen als gemeinsame, europäische Schulden von der Kommission aufgenommen und bis spätestens 2058 zurückgezahlt werden.

Gemäß dem Gipfelbeschluss soll die EU in den kommenden Jahren auf eine Reform des Systems der Eigenmittel hinarbeiten und neue Eigenmittel einführen, eine Einigung zu folgenden Punkten wurde bereits in die Schlussfolgerungen aufgenommen:

- Neue Abgabe auf nichtrecycelte Kunststoffabfälle (soll 2021 eingeführt werden).
- CO₂-Ausgleichsregelung und Digitalabgabe (Vorschlag soll 2021 vorgelegt und spätestens bis zum 1. Januar 2023 eingeführt werden).
- Überarbeitung des europäischen Emissionshandelsystems zum Einschluss von Luft- und Seeverkehr (und möglicherweise Ausweitung auf Verkehr und Gebäude)
- Prüfung weiterer neuer Eigenmittel wie etwa Finanztransaktionssteuer

Die neuen Quellen kommen zu den bestehenden Eigenmitteln hinzu. Die Einnahmen aus den nach 2021 eingeführten neuen Eigenmittelquellen werden für die vorzeitige Rückzahlung der NGEU-Mittelaufnahme verwendet.

Kernstück des Instruments ist die Aufbau- und Resilienzfazilität, mit dem auf die COVID-19-Krise und die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels reagiert werden soll. Mit einer Mittelausstattung von 672,5 Milliarden Euro wird die Fazilität

öffentliche Investitionen und Reformen unterstützen und den Mitgliedstaaten dabei helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Mit mindestens 37 Prozent der Gesamtzuweisung des Plans sollte der ökologische Wandel und mit mindestens 20 Prozent der digitale Wandel unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten müssen nationale Aufbau- und Resilienzpläne für 2021–2023 erstellen, diese sind von der Kommission innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Vorlage zu bewerten. Als Kriterien hierfür sollen unter anderem die Stärkung des Wachstumspotenzials, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche sowie soziale Resilienz angewandt werden. Die Projekte müssen zudem einen wirksamen Beitrag zur grünen und digitalen Wende leisten. In der Folge ist die Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne vom Rat mit qualifizierter Mehrheit im Wege eines Durchführungsrechtsakts zu genehmigen. Abgabefrist für diese nationalen Pläne ist der 30. April.

Alle Mittel sollen über EU-Programme fließen, im Zusammenhang mit dem Green Deal sind hier vor allem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- eine massive Renovierungswelle bei Gebäuden und Infrastrukturen und eine stärkere Kreislaufwirtschaft, die vor Ort Arbeitsplätze schaffen soll

- Verbreitung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere Wind- und Solarenergie, und Ankurbelung einer sauberen Wasserstoffwirtschaft in Europa
- saubererer Verkehr und sauberere Logistik, einschließlich der Installation von einer Million Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Förderung für Zugfahrten und saubere Mobilität in Städten und Regionen
- Stärkung des Fonds für einen gerechten Übergang, um die Umschulung von Arbeitskräften zu fördern und Unternehmen damit bei der Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen.

Oesterreichs Energie spricht sich bei der Verteilung von europäischem Geld für eine Ausrichtung am Green Deal aus und fordert einen konsistenten Zugang über alle Mitgliedstaaten. Der bedeutenden Rolle des Sektors zur Energiewende und als Konjunkturmotor soll bei der Verteilung der Mittel Rechnung getragen werden. Weiters wird die Forderung nach einem Level Playing Field für alle erneuerbaren Technologien (Hervorhebung der zentralen Rolle der Wasserkraft) gestellt.

Green Deal schreitet voran

Ursula von der Leyen verglich die Klimaneutralität bis 2050 mit der Mondmission und bezeichnete den euro-

päischen Green Deal, den sie als EU-Kommissionspräsidentin kurz nach ihrem Amtsantritt im Dezember 2019 auf den Weg brachte, als Jahrhundertprojekt.



Foto: ian/jazz

Ehrgeizigeres Ziel bis 2030, um Klimaneutralität 2050 zu schaffen

Die Europäische Kommission zeigt in einer umfassenden Folgenabschätzung, wie alle Sektoren zur raschen Senkung von Treibhausgasemissionen bis 2030 beitragen können. Darauf aufbauend schlägt die Europäische Kommission vor:

- die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent unter Einbezug von Senken (Wald

und Landnutzungsänderungen) zu reduzieren (Vergleichsjahr: 1990) – Verankerung im Europäischen Klimagesetz

- bestehende Rechtsakte im Energie- und Klimabereich zu überarbeiten – großes Paket für Juni 2021 angekündigt
- öffentliche Debatte einzuleiten, um höheres Ziel an UNFCCC im Rahmen des Pariser Übereinkommens zu melden.

Mit Spannung erwartet wurde die Einschätzung der Europäischen Kommission zu den Auswirkungen auf die gerade im Vorjahr in legislativen Maßnahmen festgesetzten energiepolitischen Ziele zu Erneuerbaren und Energieeffizienz. Die Folgenabschätzung zeigt auf, dass sich mit der Kombination der Maßnahmen folgende Änderung ergibt:

- Anstieg Erneuerbaren-Ziel 38,5 Prozent
- Anstieg Energieeffizienz-Ziel 36 Prozent

Nach intensiven Verhandlungen einigten sich die Staats- und Regierungschefs, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um netto mindestens 55 Prozent verbindlich zu senken (Vergleichsjahr: 1990). Diese Reduktion muss nun in der Folge im Klimagesetz verankert werden. Das angehobene CO₂-Reduktionsziel soll von den Mitgliedstaaten gemeinsam in der

kosteneffizientesten Art und Weise erreicht werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedingungen der Mitgliedstaaten beachtet werden, außerdem soll das Recht aller Mitgliedstaaten respektiert werden, über ihren eigenen Energiemix zu entscheiden und die am besten geeigneten Technologien zu verwenden, einschließlich Übergangstechnologien wie Gas.

Für die erforderlichen Investitionen rufen die Staats- und Regierungschefs auf, die Mittel aus den mehrjährigen Finanzrahmen und Next Generation EU zu nützen, von denen mindestens 30 Prozent für Klimaprojekte vorgesehen sind. Der Europäische Rat ruft die Kommission auf, bis Juni 2021 einen Legislativvorschlag für grüne Anleihen vorzustellen, um gemeinsame globale Standards für grüne Finanzierung zu schaffen.

Entsprechend dem höheren Klimaziel wird der Beitrag der EU zu den internationalen Klimaverpflichtungen (NDC-nationally determined contribution) angepasst und bis Ende des Jahres an das internationale Klimasekretariat (UNFCCC) gemeldet werden.

Voraussetzung für die Einigung zur Anhebung des CO₂-Zieles stellte der Durchbruch bei den

Verhandlungen zum Budget dar. Damit die Gelder des neuen EU-Haushalts (MFR) und des Wiederaufbauplanes (insgesamt 1,8 Billionen Euro) fließen können, wurde ein Kompromiss zu einem neuen Mechanismus gefunden, mit dem bestimmte Rechtsstaatsverstöße durch Kürzung von EU-Mitteln geahndet werden können. Darin sind auch Möglichkeiten festgelegt, wie sich betroffene Mitgliedstaaten gegen die Anwendung der Regelung wehren könnten. Dazu gehört eine Überprüfung durch den EuGH, was die Anwendung des Verfahrens deutlich hinauszögern könnte. Polen und Ungarn haben bereits angekündigt, den Mechanismus durch den EuGH prüfen zu lassen.



Verankerung der Klimaneutralität im ersten europäischen Klimagesetz

Die Europäische Kommission hat am 4. März 2020 das Europäische Klimagesetz mit dem Ziel vorgestellt, die unionsweiten Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen spätestens bis 2050 auszugleichen. Beim Vorschlag der Europäischen Kommission handelt es sich um ein EU-weites, verbindliches Ziel und nicht auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Das CO₂-Reduktionsziel von mindestens 55 Prozent bis 2030 wurde mittels gesondertem Änderungsvorschlag des Klimagesetzes im Zuge des Klimazielpans vorgeschlagen. Eine Einigung zwischen Rat und EU-Parlament wird voraussichtlich erst 2021 erzielt. Knackpunkte der Verhandlungen sind das CO₂-Reduktionsziel bis 2030 und eine etwaige Verbindlichkeit der Klimaneutralität auf Mitgliedstaatenebene. Beide Institutionen fordern ein Zwischenziel für 2040, welches die EU-Kommission im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorlegen soll.

Strategie zur Integration des Energiesystems

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 8. Juli 2020 die EU-Strategie zur Integration des Energiesystems. In der Strategie werden 38 Maßnahmen zur Schaffung eines stärker integrierten Energie-

systems aufgeführt. Dazu gehören die Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften, finanzielle Unterstützung, Erforschung und Einsatz neuer Technologien und digitaler Tools, Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu steuerlichen Maßnahmen und zum Auslaufen von Subventionen für fossile Brennstoffe, eine Reform der Marktsteuerung und Infrastrukturplanung sowie bessere Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Strategie ruht auf drei Säulen: einem stärker kreislauforientierten Energiesystem (Energieeffizienz an erster Stelle), einer stärkeren direkten Elektrifizierung (Wärmepumpen, E-Mobilität) und die Nutzung sauberer Brennstoffe (z. B. grüner Wasserstoff).

Wasserstoffstrategie und Allianz für sauberen Wasserstoff

Die Wasserstoffstrategie befasst sich damit, wie das Potenzial durch Investitionen, Regulierung, Schaffung von Märkten sowie Forschung und Innovation ausgeschöpft werden kann. Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung von erneuerbarem Wasserstoff, der hauptsächlich mithilfe von Wind- und Sonnenenergie erzeugt wird. Kurz- und mittelfristig sind jedoch andere Formen CO₂-armen Wasserstoffs erforderlich, um die Emissionen rasch zu senken und die Entwicklung eines tragfähigen Marktes zu unterstützen. Die

Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff soll stufenweise bis 2050 angehoben werden, um ihn in allen Sektoren einsetzen zu können.

Zeitgleich mit der Wasserstoffstrategie wurde die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff ins Leben gerufen, an der führende Vertreter der Industrie, die Zivilgesellschaft, Minister der nationalen und regionalen Ebene und die Europäische Investitionsbank beteiligt sind. Die Allianz wird eine Investitionspipeline für den Ausbau der Erzeugung aufbauen und die Nachfrage nach sauberem Wasserstoff in der EU fördern. Österreichs Energie ist der Allianz beigetreten.

Gesetzesmaterien zum Green Deal werden in Konsultationen vorbereitet

Das Jahr 2020 stand unter dem Zeichen zahlreicher Konsultationen, in denen die Meinung von Stakeholdern zu diversen legislativen Maßnahmen zur Konkretisierung des Green Deal abgefragt wurden. Österreichs Energie brachte sich zu folgenden Konsultationen ein: Klimazielplan, Integration des Energiesystems, Energieinfrastrukturverordnung, nichtfinanzielle Berichterstattung großer Unternehmen, überarbeitete nachhaltige Finanzstrategie, Green Bonds und Energiebesteuerung.

Plattform für nachhaltiges Finanzwesen wird eingesetzt

Entsprechend der Taxonomie-Verordnung wurde die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen eingerichtet, deren Kernaufgabe die Beratung der europäischen Kommission zu den technischen Bewertungskriterien zur Klassifizierung ökologischer nachhaltiger Tätigkeiten ist. Am 1. Oktober wurde die Mitgliederliste veröffentlicht. Von österreichischer Seite hat es nur die OMV in diese Plattform geschafft. Seitens der E-Wirtschaft sind zwei Unternehmen (E.ON und Iberdrola) vertreten, auf Verbandsebene ist unsere Branche nicht repräsentiert.



Audiorisual Library European Commission/Christian Lambiotte

Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie fielen physische Veranstaltungen in Brüssel aus. Stattdessen wurde auf das Online-Webinar-Format gewechselt. Am 15. Juli fand der österreichische Energiekreis zum Thema „Green Recovery“ mit Peter Zapfel, Referatsleiter in der Generaldirektion Klimapolitik der Europäischen Kommission, statt. Der europäische Dachverband Eurelectric hat im Webinar „Charge! Deploying Secure & Flexible Energy Storage – Challenges & Opportunities“ den Speicherbericht vorgestellt. Als Gastsprecherin war u.a. die österreichische EU-Abgeordnete Claudia Gamon (Renew Europe) vertreten.

Praxisplätze im Büro Brüssel

Auch heuer konnten wir die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Technikum Wien im Bereich von Praxisplätzen in Brüssel für potenzielle zukünftige Talente und Nachwuchshoffnungen für die E-Wirtschaft fortführen. Zu Beginn konnte das Praktikum noch direkt am Brüsseler Puls absolviert werden. Den COVID-19-Bedingungen geschuldet wurde der Praxisbetrieb auf Homeoffice umgestellt und das Wissen über zahlreiche Webinare und Telefonkonferenzen erworben.

Bereich Erzeugung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Dieter Kreikenbaum,
Leiter Bereich Erzeugung

DI Benjamin Apperl, MU,
Referent Erzeugung

Philip Rammel, MSc,
Referent Erzeugung

Michaela Metzner,
Assistentin



Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber,
Spartensprecher Erzeugung
von Oesterreichs Energie und
Mitglied der Geschäftsführung
der VERBUND Hydro Power
GmbH

Ambitionierte Ziele brauchen faire Regeln

2020 wird als das Jahr der welt- und systemübergreifenden COVID-Krise mit all den außergewöhnlichen Herausforderungen in Erinnerung bleiben. Die Auswirkungen werden uns wohl auch noch geraume Zeit fordern. Basierend auf dem durch laufende Krisenübungen erarbeiteten Maßnahmenbündel und digitalen Kommunikationshilfen konnten die Stromerzeuger die Energieversorgung auch während der Pandemie von Beginn an sicherstellen. Innerhalb

kürzester Zeit wurde dazu die systemerhaltende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an alle notwendigen strikten Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben angepasst und die nahezu hundertprozentige Verfügbarkeit der Anlagen gewährleistet.

Allerdings führte der wirtschaftliche Einbruch infolge der Pandemie zu einer sinkenden Stromnachfrage mit ebenfalls sinkenden Strompreisen und als Folge zu schwierigen Prognosen für die Zukunft und damit zu erschwerten Investitionsbedingungen für die E-Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang sind verlässliche rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen von ganz besonderer Bedeutung,

um die gesetzten Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch tatsächlich zu erreichen. Durch die Umstellung auf eine erneuerbare Energieversorgung schon heute kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um die sich in der Zukunft abzeichnende Klimakrise wirksam zu begrenzen. Zu Recht bekräftigt daher die neue Bundesregierung das Ziel, bis 2030 den Gesamtstromverbrauch bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken und dafür rasch

adäquate gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Neue Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien brauchen aufgrund der durch die Krise vergrößerten Diskrepanz zwischen den Marktpreisen und den Gesteungskosten von Wasser- und Windkraft sowie von Photovoltaik und Biomasse weiterhin wirtschaftliche Anreize, um umgesetzt zu werden. Folgerichtig stand die Schaffung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) als das Schlüsselinstrument der Bundesregierung zur Umsetzung des 100-Prozent-Erneuerbaren-Ziels im Fokus der Aktivitäten des Jahres 2020.

Oesterreichs Energie setzt sich für die Ausgestaltung des EAG als insgesamt effizientes Incentivierungssystem ein, mit dem der erforderliche Erneuerbaren-Ausbau bis 2030 ermöglicht wird, ohne dabei wesentliche Mehrbelastungen für die Verbraucher gegenüber dem Ist-Zustand zu verursachen. Entscheidend ist, dass die zur Verfügung gestellten jährlichen Fördermittel von einer Milliarde Euro auch wirklich gezielt zum Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Denn jede machbare zusätzliche Kilowattstunde zählt.

Andere Ziele, wie etwa die für die Wasserkraft durch Wasserrahmenrichtlinie und Wasserrechtsgesetz

vorgegebene Erreichung ökologischer Ziele, müssen daher auch durch gesonderte Fördertöpfe vorangebracht werden. Hier wird das Zusammenwirken des EAG und des Umweltförderungsgesetzes (UFG) unumgänglich sein, um bei den durch das EAG geförderten Anlagen gleichzeitig modernste ökologische Maßnahmen in einem wirtschaftlichen Rahmen umsetzen zu können.

Widersprüchliche politische Zielvorgaben sind generell eine zunehmende Herausforderung beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Zu nennen sind hier etwa Artenschutz- und Biodiversitätsziele, welche in unterschiedlichen Strategien, Verordnungen und Richtlinien umgesetzt werden. Investitionen in die jeweiligen Zielerreichungen erfordern daher vorab eine politische Abwägung, wann und wie widersprüchliche Zielvorgaben aufgelöst werden; sowohl auf EU-Ebene als auch national. Der Ausbau erneuerbarer Energie dient in erster Linie der Erreichung der Dekarbonisierungsziele, kann dabei aber in einzelnen Bereichen auch im Widerspruch etwa zum Artenschutz stehen. Eine Priorisierung der Maßnahmenauswahl, die allen politischen Zielen gerecht wird, ist zweifelsohne eine wichtige Herausforderung; denn ohne eine solche Maßnahmenauswahl läuft man Gefahr, keines der Ziele zu erreichen. Nur wenn alle involvierten Bereiche

ihren Beitrag leisten und dabei auch über ihre Einzelinteressen hinaus übergreifend zusammenarbeiten, können wir die drohende Klimakrise bewältigen.

Der im Herbst 2020 vorgelegte EAG-Entwurf entspricht in wesentlichen Punkten den von Österreichs Energie gestellten Anforderungen. Es wird auf ein technologiespezifisches Incentivierungssystem gesetzt, das grundsätzlich unterschiedliche spezifische Kosten und Genehmigungsdauern der einzelnen Technologien berücksichtigt und damit zur Diversifizierung der Erzeugungsstruktur im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit beiträgt (Technologiemix). Zudem soll die Incentivierung zum größten Teil mittels variabler Marktprämien über 20 Jahre erfolgen, wobei die Vergütungssätze mittels Ausschreibungen ermittelt bzw. administrativ festgelegt werden sollen.

Wirklich wichtig ist jetzt, dass das EAG sowie die dazugehörigen Verordnungen nun ehestmöglich 2021 verabschiedet werden. Nur dann kann rasch mit dem 10-jährigen Erneuerbaren-Ausbau begonnen werden.

Damit wäre zwar ein erster, sehr wichtiger Schritt zu einer umfassenden Umgestaltung des Energie- und Stromsystems getan. Wenn wir uns aber vor Augen halten, dass sich Österreich nicht nur das 100-Prozent-Erneuerbaren-Ziel für 2030 gesetzt hat, sondern auch bis 2040 klimaneutral werden will, wird deutlich, dass sehr bald noch weitere wesentliche Schritte eingeleitet werden müssen; sowohl

innerhalb des Energie- und Stromsystems als auch weit darüber hinaus.

Innerhalb des Stromsystems müssen neben dem deutlichen Aus- und Zubau der Erneuerbaren auch in hohem Tempo Energiespeicher, Flexibilitätskapazitäten sowie passende Übertragungs- und

Verteilnetze errichtet und ausgebaut und zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn dies lückenlos erfüllt ist, kann die derzeit sehr hohe Versorgungssicherheit in unserem Land auch weiterhin in der gewohnten Art und Weise sichergestellt werden. Dazu kommt auch die dringend notwendige Einführung einer Netzreserve, die das Wegbrechen bestehender gut planbarer thermischer Kraftwerke und deren jederzeitige Verfügbarkeit sichern soll, wenn Wind und PV nicht liefern

„Nur wenn alle involvierten Bereiche ihren Beitrag leisten, können wir die drohende Klimakrise bewältigen.“

können; ein kleiner, wenngleich sehr wichtiger Mosaikstein.

Außerdem ist alles zu unternehmen, damit die für alle Erzeugungsanlagen derzeit in Österreich bestehenden Wettbewerbsnachteile gegenüber Nachbarstaaten vermieden werden: vor allem durch die Entlastung von Systemdienstleistungsentgelten und anderer G-Komponenten sowie generell durch die Senkung der hohen Abgabenbelastung.

Weiters sind entsprechende regulatorische und ökonomische Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb der notwendigen Flexibilitäts- und Speicherinfrastruktur zu schaffen.

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien muss auch in anderen Sektoren, wie Industrie oder Verkehr, zum Ziel der Klimaneutralität beitragen. Mit Hilfe von Sektor-Kopplung bzw. Sektor-Integration kann es gelingen, wesentliche Fortschritte bei der Dekarbonisierung zu erzielen.

Hierbei werden sowohl die Elektrifizierung von Sektoren außerhalb des Elektrizitätssektors als auch der Einsatz von Wasserstoff als Grundstoff und Ausgangsbasis für weitere synthetische Energie-

träger eine wesentliche Rolle spielen. Speziell der Energieträger Wasserstoff wird – vorwiegend als grüner Wasserstoff – neben der direkten Verwendung zukünftig auch als Zwischenspeicher für saisonal bedingte, punktuelle Überangebote von erneuerbarem Strom, als Transportmedium zur Verteilung grüner Energie über ganz Europa oder als wichtiger Grundbaustein und Rohstoff in der Industrie verwendet werden.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass für das Erreichen der Klimaziele – bei gleichzeitiger Erhaltung der Versorgungssicherheit – ein Zusammenspiel aller verfügbaren (erneuerbaren) Technologien und der Einsatz von grünem Wasserstoff notwendig sein wird. Letzterer wird ein unersetzbarer Baustein des künftigen Energiesystems sein. Daher müssen seitens der politischen Entscheidungsträger bereits jetzt die passenden Rahmenbedingungen und Anreize für den zeitnahen Roll-out dieser Schlüsseltechnologie geschaffen und anwendungsorientierte Forschung initiiert werden.

Neben der Bewältigung der Gesundheitskrise muss im gleichen Atemzug die Vermeidung der Klimakrise eine ganz hohe Priorität haben. Nur ein verträgliches Klima sichert unseren sozialen und wirtschaftlichen

Wohlstand, und dafür ist das Ziel der Klimaneutralität ein richtiger Weg.

Um die mit Sicherheit größte Infrastrukturoffensive in die Wege zu leiten, brauchen wir mehrere Dinge: zum einen eine grundlegende Überarbeitung des Tarifierungs- und Steuerrahmens, um nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln und Investitionen zu ermöglichen. Hürden, wie die steuerliche oder tarifliche Doppelbelastungen in der gesamten Wertschöpfungskette, sind jedenfalls zu vermeiden.

Zum anderen muss ein Level Playing Field der Energieträger auf Basis der CO₂-Emissionen sichergestellt werden, indem die CO₂-Emissionen der unterschiedlichen Energieträger bei der umfassenden

Reform des Energiesteuer- und Abgabensystems adäquat zu berücksichtigen und miteinzubeziehen sind.

Ebenso sollte der Einsatz innovativer Lösungen durch Leuchtturmprojekte vorangetrieben werden, die auf bestehenden Demonstrationsanlagen aufbauen und kurzfristig einen Beitrag liefern können.

Und über alledem steht das Erfordernis einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung. Nur wenn die bestehenden, aber insbesondere die neuen Kraftwerke, Speicher und Netze als positive Symbole für die saubere Energiezukunft anerkannt werden, können wir die großen Herausforderungen, die vor uns liegen, auch gemeinsam stemmen.

EAG-Paket und Erneuerbaren-Ausbau

Anfang des Jahres wurden im Regierungsprogramm die Ausbauziele für die verschiedenen erneuerbaren Erzeugungstechnologien festgelegt, und ein Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) für den Sommer 2020 wurde in Aussicht gestellt.

Oesterreichs Energie hat im Frühjahr 2020 für alle relevanten EE-Technologien (PV, Windkraft, Wasserkraft und Biomasse) Konkretisierungen der möglichen und realistischen Ausbaupotenziale und der Forderungen zum Incentivierungsrahmen zur Ergänzung der bereits im Frühjahr 2019 erfolgten EAG-Positionierung vorgenommen.

Am 4. Juni 2020 wurde durch das BMK ein Konzeptpapier zum EAG und dessen Fördersystem vorgestellt, welches eine Übersicht des Incentivierungsrahmens für die einzelnen EAG-Technologien bzw. erste Regelungen zur Netzreserve enthielt und die Basis für weitere vertiefende Positionierungsarbeit über den Sommer hinweg legte. Dabei brachte sich Oesterreichs Energie in die Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnern ein und unterstützte die Positionen der E-Wirtschaft durch die Bereitstellung von Argumenten, Daten und Lösungsvorschlägen zu verschiedensten offenen Fragestellungen.

Am 16. September 2020 wurde der Begutachtungsentwurf des EAG-Pakets veröffentlicht und die Frist zur Stellungnahme mit 28. Oktober 2020 festgesetzt. Oesterreichs Energie brachte eine umfangreiche Stellungnahme ein, welche aus Sicht der Erzeugung folgende Kernthemen adressiert:

Fördersystem allgemein

Das Marktprämienmodell ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sollte dessen Abwicklung massiv vereinfacht werden. Dazu sollte der Referenzmarktwert einheitlich für alle Technologien pro Kalendermonat ermittelt werden. Dadurch kann die im Entwurf vorgesehene Akontierung und nachträgliche Aufrollung vermieden werden und auch die im Entwurf vorgesehene Rückzahlung der akontierten Marktprämie, wenn diese tatsächlich kleiner Null wäre, entfallen. Die vorgesehenen Fristen zur Inbetriebnahme sind für alle Technologien zu kurz angesetzt und sollten verlängert werden. Zudem sollte eine Beeinspruchung durch Rechtsmittel eine Aussetzung der Fristen zur Folge haben.

Photovoltaik

Das grundsätzliche Bekenntnis zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist zu begrüßen, da ohne solche das Ausbauziel von 11 TWh nicht erreichbar ist.

Der Abschlag auf die Höhe des Zuschlagwertes von 30 Prozent für Freiflächenanlagen ist jedoch deutlich zu hoch angesetzt und kann durch Kostenvorteile nicht ausgeglichen werden. Dies gefährdet die Umsetzung dieser zur Erreichung des Ausbauziels unbedingt erforderlichen Anlagen, welche in der Regel rückstandslos entfernt werden können und keine Flächenversiegelung darstellen. Der Abschlag für Freiflächenanlagen sollte daher maximal 10 Prozent betragen.

Windkraft

Im Bereich Windkraft muss der ausgewogene und parallele Ausbau in ganz Österreich das Ziel sein,



Oesterreichs Energie/Christian Fischer

womit für das Stromnetz und die Akzeptanz abträgliche Konzentrationseffekte vermieden werden können. Für die dazu notwendige Differenzierung durch Korrektur des anzulegenden Wertes sollten neben dem Windertrag auch Unterschiede bei den Betriebs- und Investitionskosten berücksichtigt werden. Diese unterschiedlichen Betriebs- und Investitionskosten hängen insbesondere von der Höhenlage, der Waldlage und von Skaleneffekten ab. Durch das Einbeziehen dieser Faktoren wird zudem die Fördereffizienz gesteigert, da zielgerichtet auf die Vor- und Nachteile von Standorten eingegangen werden kann.

Wasserkraft

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass mit den neuen Marktprämien künftig Neuanlagen und Erweiterungen Anlagen mit bis zu 20 MW Leistung sowie die ersten 25 MW größerer Kraftwerke förderbar sind. Für Revitalisierungsprojekte sind angesichts der hohen Wirkungsgrade von vielen Wasserkraftwerken Effizienzsteigerungen von 10 Prozent als Fördervoraussetzung zu hoch, wodurch viel Effizienzsteigerungspotenzial liegen gelassen würde. Es wird vorgeschlagen, den Wert auf 3 Prozent zu reduzieren. Klar abgelehnt werden die geplanten zusätzlichen ökologischen Förderausschlusskriterien über die strengen Bestimmungen des wasserrechtlichen

Genehmigungsverfahren hinaus. Die „doppelte ökologische Prüfung“ von Wasserkraftanlagen würde deren Ausbau weiter erschweren, ohne erkennbaren Nutzen zu bringen. Falls trotzdem Ökokriterien bestehen bleiben, müssen klare Ausnahmen definiert werden für

- Projekte, welche in einer Gesamtbewertung aufgrund projektintegrativer Maßnahmen auch gewichtige ökologische Interessen berücksichtigen und insgesamt eine ökologische Verbesserung schaffen,
- Projekte, bei denen es durch Entfernen oder Ersatz von Querbauwerken insgesamt zu einer Verbesserung der Durchgängigkeit kommt und
- Projekte, welche flussbaulich notwendige Querbauwerke energetisch nutzen.

Biomasse

Für Anlagen auf Basis von Biomasse fehlen Regelungen für deren Repowering nach Ablauf der technischen Lebensdauer. Durch die vorgeschlagene Umsetzung lässt sich der langfristige Bestandserhalt durch die Nutzung bestehender Infrastruktur mit höchster Fördereffizienz sicherstellen.

Repowering-Anlagen würden demnach mittels eines Abschlags auf den Kapitalkostenanteil des anzulegenden Wertes in einem fairen Wettbewerb mit Neuanlagen an der Ausschreibung für Anlagen auf Basis von

Biomasse teilnehmen und einen neuen Fördervertrag für 20 Jahre erhalten können.

Netzreserve

Die geplanten Bestimmungen zur Netzreserve sind kritisch zu sehen. Aufgrund der witterungsbedingt schwankenden Stromproduktion von Windparks und PV-Anlagen sind jederzeit verfügbare Kraftwerke, die Erdgas als Brennstoff nutzen, auf absehbare Zeit unverzichtbar, geraten aber zunehmend unter Preisdruck. Daher ist es dringend notwendig, sie wirt-



Oesterreichs Energie/Regina Hügli

schaftlich langfristig abzusichern. Leider geschieht dies mit dem vorliegenden Entwurf nicht in ausrei-

chendem Umfang. So sind etwa maximal zweijährige Verträge und kein vollständiger Kostenersatz im Rahmen der Netzreserve vorgesehen. Auch im Falle eines Stilllegungsverbot es ist die vollständige Abgeltung der daraus erwachsenden Kosten nicht geplant.

Energiespeicher

Um Versorgungssicherheit und Ausbau erneuerbarer Energien in Einklang zu bringen, kommt Speichern eine zunehmende Rolle im Energiesystem zu. Grundsätzlich ist anzustreben, alle Energiespeicher von der tariflichen Doppelbelastung zu befreien, indem auf die Erhebung von Netznutzungsentgelten und Netzverlustentgelten verzichtet wird. Die bereits im Entwurf vorgesehene Entlastung neuer Pumpspeicherkraftwerke sollte jedenfalls auf derzeit von Netznutzungsentgelten und Netzverlustentgelten befreite Anlagen ausgedehnt und die bestehende Frist auf 20 Jahre verlängert werden. Die Frist für Neuanlagen sollte ebenso von 15 auf 20 Jahre angepasst werden (entspricht Förderzeitraum). Diese Forderung ist analog auf Konversionsanlagen, wie etwa Elektrolyseanlagen, anzuwenden, eine Abweichung von deren bisheriger Gleichbehandlung mit Pumpspeichern ist abzulehnen. Mit dem Thema Wasserstoff haben wir uns auch über das EAG hinaus beschäftigt und im ersten Schritt ein umfassendes Factsheet erstellt.

Ausblick

Oesterreichs Energie wird sich auch nach der Konsultation laufend in den Prozess bis zur Fertigstellung des finalen EAG-Pakets einbringen und die Berücksichtigung der Inhalte der Stellungnahme verfolgen. Die Regierungsvorlage zum EAG-Paket soll Mitte November erstellt werden, um das EAG am 2. Dezember 2020 im Wirtschaftsausschuss zu behandeln. Oesterreichs Energie wird die Positionen zur Incentivierung erneuerbarer Energien auch in den anschließenden parlamentarischen Prozess einbringen.

Versorgungssicherheit und Flexibilität

Das nationale Ziel, den Gesamtstromverbrauch bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken sowie die europäischen Vorgaben aus dem Clean Energy Package erfordern für die Integration des Zuwachses an fluktuierender Erzeugung das Heben aller Flexibilitätspotenziale für die Systemstabilität. Ausgehend von der Fragestellung, wie die in Zukunft vermehrt verfügbaren und gleichzeitig vermehrt erforderlichen Flexibilitätspotenziale bereitgestellt und genutzt werden können, startete bereits 2019 ein diesbezügliches Projekt des Übertragungsnetzbereibers APG (Vertikale Marktintegration VMI/Flex Hub). Experten der Sparten Erzeugung sowie Handel/Vertrieb diskutierten 2020 vertieft die Sicht der kom-



merziellen Marktteilnehmer zu den Gestaltungsoptionen eines Flexibilitätsmarktes und entwickelten daraus folgende Empfehlungen:

- Die Teilnahme von Flexibilitäten am Strommarkt, seien sie von Erzeugern, Verbrauchern oder mittels Speicherung, sollte mit freier Preisbildung freiwillig und marktbasierend erfolgen.
- Das bestehende und bewährte Bilanzgruppenmodell mit seinen Rechten und Pflichten sollte auch weiterhin Grundlage des Marktdesigns in Österreich bleiben. Die bestehende Aufteilung der Markttrollen in kommerzielle und regulierte Marktteilnehmer soll unverändert aufrecht bleiben. Die neu

auszugestaltenden Markttrollen (für z. B. Aggregatoren) sind auf Basis von gleichwertigen Rechten und Pflichten (Level Playing Field) zu gestalten und zu integrieren.

- Bestehende zonale Märkte, wie die Spotmärkte im Day-ahead- und Intraday- oder im Regelreservemarkt, sollten durch die Integration der Flexibilitäten gestärkt werden.
- Abweichungen und Einschränkungen des zonalen Flexibilitätsmarktes durch lokale Netzengpässe sind ex ante darzustellen, zu begründen und allen relevanten Marktteilnehmern mitzuteilen.
- Lokale Netzengpässe im Verteilnetz sind durch effiziente Lösungen, wie implizite Integration in den zonalen Markt durch „Netzdienstlichkeitsmarker“ und Anpassung der Netzentgeltstruktur in Anlehnung an die Kostenstruktur im Sinne der Verursachungsgerechtigkeit, zu beheben.
- Eine standardisierte, sach- und anforderungsgerechte Marktkommunikation zwischen allen betroffenen Marktteilnehmern des jeweiligen Marktes ist unabdingbar.

Die kommerziellen Marktteilnehmer werden diese Punkte in den Diskussionsprozess mit der APG zur Gestaltung eines Flexibilitätsmarktes, der Anfang 2021 fortgesetzt werden soll, einbringen.

Wasserrahmenrichtlinie, Forschungsprojekte, Richtlinien

Auf dem Weg zur Erstellung des NGP III war die Erstellung eines Überblickes über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen durch das BMLRT ein wesentlicher Schritt. Darin werden die für die Zielerreichung der WRRL erforderlichen Maßnahmen definiert. Oesterreichs Energie hat dazu eine ausführliche Stellungnahme eingebracht, in welcher zu den für die Energiewirtschaft relevanten Kapiteln, insbesondere zu den Abflussverhältnissen, zur Durchgängigkeit, zur Gewässerstruktur und zum Feststoffmanagement, Stellung bezogen wurde. Ebenso wurde die von Oesterreichs Energie begrüßte Überarbeitung des Leitfadens zum Bau von Fischaufstiegshilfen kommentiert.

Gleichzeitig werden im Rahmen der von Oesterreichs Energie mitfinanzierten Forschungsprojekte und durch intensiven Informationsaustausch mit dem Ministerium Lösungswege gesucht, um für die Energiewirtschaft vertretbare Maßnahmen zur ökologischen Gewässersanierung zu erarbeiten. Damit sollen kostenintensive nachteilige Folgen für die Energiewirtschaft durch aktive Mitgestaltung im Erarbeitungsprozess der NGPs abgewendet werden:

Oesterreichs Energie ist gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen Partner des Christian Doppler (CD) Labors „Sedimentforschung und -management“, welches am Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt an der Universität für Bodenkultur Wien eingerichtet wurde. Ziel des CD-Labors ist die Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen, um Möglichkeiten, Grenzen und Wechselwirkungen einer Sedimentdynamisierung an den österreichischen Flüssen zu eruieren.

Weiters ist Oesterreichs Energie an einem Forschungsprojekt zur Untersuchung des Wanderverhaltens von Fischen und den wasserkraftbeding-



Oesterreichs Energie/Christian Fischer

ten Beeinträchtigungen an Flüssen beteiligt. Der Fokus liegt dabei auf der flussabwärtsgerichteten Fischwanderung, mit dem Ziel, die Auswirkungen von Schädigungen bei der Turbinenpassage auf die Populationsgrößen einheimischer Fische abzuschätzen. Darauf aufbauend soll die Notwendigkeit von präventiven Fischschutzmaßnahmen an (mittel-)großen Kraftwerksanlagen beurteilt werden. Das Projektteam besteht aus nationalen und internationalen Partnern.



Wien, Energie

Mit dem Projekt ÖkoReSch – „Erreichung des guten ökologischen Potenzials hochalpiner Restwasserstrecken und schwallbelasteter Gewässer“ werden im

Rahmen der Erstellung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans die für die Energiewirtschaft relevantesten Themen Restwasser und Schwall und Sunk untersucht. Das Projekt baut dabei auf den derzeit mit Beteiligung von Oesterreichs Energie laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Forschungsprojekten „Fischabstieg“, „SuREmMa+“ und „Sedimentmanagement“ auf. Im Vorfeld der Studie wurde von Oesterreichs Energie eine Literaturstudie „SuREmMa++: Restwasser im Hochgebirge; Vorstudie „Aufbereitung vorhandener Makrozoobenthos-Daten und die abiotische Charakterisierung des Untersuchungsgebietes“ von Oesterreichs Energie beauftragt. Ziel dieser Studie war die Erstellung einer harmonisierten Datenbank im fischfreien Lebensraum als Basis zur Entwicklung einer Methodik zur Bewertung von Hochgebirgsrestwasserstrecken im Rahmen der Zielsetzungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Daraus ableitbare Informationen sind in das Arbeitsprogramm des Projekts ÖkoReSch eingeflossen. Projektbeginn war im November 2020 mit einer Dauer von 6 Jahren.

Studie zu PV-Potenzialen in Österreich

Photovoltaik wird eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der nationalen Klima- und Energieziele im Strombereich einnehmen. Bis 2030 sollen zusätz-

lich etwa 11 TWh aus der Photovoltaik kommen. Um eine Daten- und Diskussionsbasis für das österreichische PV-Potenzial zu schaffen, hat Oesterreichs Energie eine umfangreiche Studie beauftragt, welche das Flächenpotenzial für den PV-Ausbau in Österreich untersucht und die Bedeutung von einzelnen Flächenkategorien zur Erreichung des Erneuerbaren-Ausbauziels beleuchtet. Dabei wurde auch eine qualitative Analyse der wirtschaftlichen, technischen, zeitlichen und ökologischen Aspekte der Errichtung von PV-Anlagen durchgeführt, um Hemmnisse zur vollen Ausschöpfung von Potenzialen zu identifizieren. Die Ergebnisse der Studie (Fechner 2020: „Ermittlung des Flächenpotenzials für den Photovoltaik-Ausbau in Österreich: Welche Flächenkategorien sind für die Erschließung von besonderer Bedeutung, um das Ökostromziel realisieren zu können?“) zeigen auf, dass sich bei den derzeitigen Rahmenbedingungen bis 2030 etwa weitere 4 TWh an Gebäuden (Dächer und Fassaden) in Österreich realisieren lassen. Alleine dazu müsste der aktuell erwartete Ausbau von etwa 250–350 MWp pro Jahr über die kommenden zehn Jahre auf etwa 400 MWp pro Jahr (entspricht ca. 0,4 TWh pro Jahr) deutlich gesteigert werden.

Darüber hinaus kann daraus abgeleitet werden, dass die Gebäude-PV ohne bedeutende Änderung der Rahmenbedingungen bei weitem nicht ausreichen wird, um die mittelfristigen Ausbauziele zu erreichen. Da auch die Potenziale auf Deponie- und Verkehrsflächen mit 0,3 TWh bzw. 1 TWh ebenfalls eher gering sind, werden etwa 6 TWh Photovoltaik auf weiteren Flächen benötigt. Die Nutzung von Flächen-PV muss daher von Beginn an in ausgewogener Weise erfolgen, und die Rahmenbedingungen für deren Nutzung müssen entsprechend verbessert werden.

Auf Grundlage der Studienergebnisse wurde von Oesterreichs Energie ein Positionspapier erstellt, welches das Ausbauziel der Regierung in Bezug auf die Flächenpotenziale kritisch beleuchtet und sich neben der umfassenden Nutzung von Gebäudeflächen auch klar für die zur Zielerreichung erforderliche Nutzung von Flächen-PV ausspricht. Die Ergebnisse der Studie und die identifizierten gemeinsamen Positionen der E-Wirtschaft sind zudem umfangreich in den Abstimmungs- und Begutachtungsprozess zum EAG-Paket eingeflossen.

Bereich Netze

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dipl.-Ing. Ursula Tauschek,
Leiterin Netze

Dipl.-Ing. Armin Selhofer, MSc,
Zertifizierung TSM – Arbeitssicherheit,
Informations- und Kommunikationstechno-
logie

Dipl.-Ing. (FH) Karl Scheida, MSc,
Neue Technologien – Technik

Dipl.-Ing. Franz Steininger

Claudia Fiala,
Assistentin



Dipl.-Ing. Dr. Franz Stempf,
Spartensprecher Netze von
Oesterreichs Energie und
Geschäftsführer der Energie-
netze Steiermark GmbH

Wer Ökostrom will, muss Netze ausbauen

Mit dem EAG verfolgt die Bundesregierung das Ziel, im Jahr 2030 100 Prozent des in Österreich benötigten Stromes aus erneuerbaren Energiequellen zu erzeugen. Das erfordert den Ausbau zahlreicher Einspeiseanlagen aus Wind, PV, Wasserkraft und Biomasse, um zusätzliche 27 TWh Strom bereitstellen zu können. Diese dezentral über ganz Österreich verteilten Anlagen mit zum Teil stark schwankenden Einspeiseleistungen müssen an das Stromnetz angeschlossen

werden. Das heißt: Wer Ökostrom will, muss auch den hierzu notwendigen Netzausbau auf allen Netzebenen unterstützen und vorantreiben. Darüber hinaus erfordert auch die zunehmende Elektrifizierung in vielen Bereichen, wie z. B. Verkehr, Raumwärme oder Kühlung, die Verstärkung der Netzinfrastruktur.

Netzbetreiber benötigen schnelle Genehmigungsverfahren, nur so besteht die Chance, dass der ambitionierte Zeitplan auch eingehalten werden kann. Anlagen bis 45 kV, das sind insbesondere Netzausbauten für den Anschluss von PV-Anlagen auf Dächern, Parkplätzen etc., müssen daher, wie auch in anderen Ländern, von der verpflichtenden elektrizitätsrechtlichen Genehmigung befreit werden.

Der zügige und effiziente Ausbau der Ökostromerzeugung erfordert Planbarkeit und Transparenz für alle Beteiligten. Das Ziel muss sein, die geeigneten Standorte für Wind- und PV-Anlagen rasch festzustellen, die Projekte einer Genehmigung hinsichtlich Raumordnung und Umweltverträglichkeit zuzuführen und den Netzanschluss unbürokratisch zu ermöglichen. Hierzu fordern wir die Festlegung pauschalierter Netzzutrittsentgelte, nicht nur, wie im EAG-Paket bereits vorgesehen, für kleine PV-Anlagen

bis 100 kW, sondern auch für größere Einspeiseanlagen, welche auf höheren Netzebenen einspeisen. So kann Planungssicherheit für beide Seiten, Projektentwickler und Netzbetreiber, sichergestellt werden.

Wir begrüßen die Etablierung von Energiegemeinschaften als neue Marktteilnehmer, insbesondere mit dem Zweck, lokal erzeugten Strom lokal zu verbrauchen. Der lokale Charakter sollte jedenfalls erhalten bleiben, weshalb die Ausdehnung der regionalen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften auf einzelne Mittelspannungsabzweige ausreichen müsste. Jedenfalls sind klare Regeln für die effiziente Umsetzung wichtig, Eigentum und Betrieb von Stromnetzen sollte nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen den Netzbetreibern vorbehalten bleiben.

Nicht nur für Energiegemeinschaften, für alle Marktteilnehmer ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, in ihrer Funktion als Ermöglicher (Facilitator) den Datenaustausch sicherstellen. Höchstmögliche Verfügbarkeit und Datenschutz mit höchster Priorität stehen dabei an erster Stelle. Österreichs

Netzbetreiber haben mit dem Energiewirtschaftlichen Datenaustausch (EDA) eine sichere, kostengünstige und dezentrale Lösung geschaffen, die mittlerweile durch die Gründung der EDA GmbH weiter professionalisiert wird. Das mit weiteren Stakeholdern aus der Elektrizitätswerke- und Gaswirtschaft gegründete Austrian Energy CERT stellt im Falle von Security-Vorfällen eine enge

Zusammenarbeit sicher und hilft die Vorgaben aus der europäischen Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit (NIS) umzusetzen.

Im Zuge der Systemwende wird den Netzbetreibern eine Schlüsselrolle zugewiesen. Jeder Netzbetreiber muss seine Aufgabe als System

Operator und Market Facilitator begreifen und Kunden aktiv zur Bereitstellung von Flexibilität für den permanenten Ausgleich von Einspeisung und Verbrauch in das Gesamtsystem einbinden. Dies bringt erhöhte Anforderungen an den zunehmend komplexen Netz- und Systembetrieb mit sich, der durch die laufende Prognose von stark schwankenden Einspeise- und Entnahmeleistungen, die dynamische Beurteilung der Netzsicherheit und die stän-

„Der zügige und effiziente Ausbau der Ökostromerzeugung erfordert Planbarkeit und Transparenz für alle Beteiligten.“

dige Abstimmung mit den vor- und nachgelagerten Netzbetreibern unterstützt werden muss. Die enge Kooperation der Systembetreiber im Übertragungs- und Verteilernetz ist für die Gewährleistung der in Österreich gewohnten hohen Versorgungssicherheit unverzichtbar.

Die notwendigen Netzverstärkungen müssen daher zeitgleich mit einem deutlichen Ausbau und einer umfassenden Digitalisierung der Netzführungssysteme erfolgen. Beides erfolgt im Übrigen überwiegend durch österreichischen Firmen und Dienstleister mit großer lokaler Wertschöpfung und hohem Beschäftigungsgrad, ein nicht unbedeutender Betrag zur Bele-

bung der Wirtschaft in der Post-COVID-19-Periode. Der Anspruch zur Dekarbonisierung des Stromsystems muss sich auch in der Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Netzbetreiber widerspiegeln. Wurde seit Beginn der Anreizregulierung das Ziel der Effizienzverbesserungen verfolgt (und auch erreicht), müssen nunmehr rasch geeignete Anreize für den Ausbau, die Modernisierung und Digitalisierung der Netze und Systeme in den Mittelpunkt gerückt werden. Hier entscheidet sich, neben dem Ausbau der Ökostromanlagen und der zunehmenden Elektrifizierung in vielen Bereichen, ob der zeitgerechte Netz- und Systemausbau und somit die Dekarbonisierung des Stromsystems in Österreich gelingt.

Umsetzung der neuen Marktrollen aus dem Clean Energy Package

Über die europäischen Verordnungen Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und Erneuerbare-Energien-Richtlinie des „Clean Energy Package“ wurden auf europäischer Ebene die Rahmenbedingungen für neue Marktrollen geschaffen.

Inhaltlich widmen sich diese Richtlinien ausführlich dem angestrebten Zuwachs dezentraler Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energiequellen und den neuen Rollen, welche die Stromkunden einnehmen können. Diese beiden Richtlinien haben besondere Bedeutung für die österreichische Energiewirtschaft, denn sie bilden den Rahmen für die Umsetzung in die nationalen Gesetze und werden vor allem das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und in der Folge ElWOG, GWG und ÖSG betreffen.

Ziel der Arbeiten war, eine operativ mögliche Umsetzung für die neuen Marktrollen zu entwickeln, durch welche die politischen Ziele erfolgversprechend umgesetzt werden können. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine möglichst hohe Kompatibilität mit dem aktuellen österreichischen Marktmodell gelegt. Das dazu erstellte Konzeptpapier „Rollen aus dem Clean Energy Package (CEP)“ wurde ergänzend

in einen Vorschlag für einen Gesetzestext für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Bürgergemeinschaften und Eigenversorger übergeführt.

Informeller Prozess zum Network Code Cybersecurity

Basierend auf den Vorprojekten der Europäischen Kommission starteten im Februar 2020 die Vorbereitungen für die Erstellung des Network Codes Cybersecurity.



Oesterreichs Energie/Christian Fischer

Gestartet wurde mit einem informellen Prozess, von dem sich die Kommission zwei Vorteile erwartet:

Einerseits kann durch engere Zusammenarbeit sowie iterative Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien der formale Overhead reduziert werden. Andererseits kann mit den Arbeiten schon begonnen werden, bevor die EU-DSO-Entität offiziell installiert ist.

Zwei Zwischenberichte wurden erstellt, und die betroffenen Organisationen wurden zur Konsultation eingeladen. Darauf aufbauend soll 2021 der Network Code Cybersecurity erarbeitet werden.

Netzberechnungen Österreich

Die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele zur Dekarbonisierung des Energiesystems stellen die österreichischen Netzbetreiber vor massive Herausforderungen. Zusätzliche Anforderungen an die Netze insbesondere aus dem zu erwartenden Ausbau der dezentralen PV-Erzeugungsanlagen und aus der zunehmenden Durchdringung mit Elektromobilität werden in den kommenden Jahren wahrscheinlich signifikante Investitionen in die Netze erfordern.

Die Projektgruppe Netzberechnungen Österreich des AK Verteilernetze erarbeitete ab Juni 2019 unter Beteiligung von Netzbetreibern aller Bundesländer und auch aller großen Städte Österreichs ein Berech-

nungskonzept, das in drei Szenarien (10 Prozent und 30 Prozent Marktdurchdringung mit E-Mobilität sowie Zuwachs an 8-facher PV gegenüber dem Stand Anfang 2020) ermittelt, welche Ausbaumaßnahmen bei den einzelnen Netzbetreibern erforderlich sein werden. Diese Berechnungen bildeten die Basis dafür, auch einen allfälligen Ausbaubedarf im Übertragungsnetz der APG abzuschätzen.

Stark verkürzt lässt sich zusammenfassend sagen, dass eine Marktdurchdringung von 30 Prozent E-Mobilität zusätzliche Ausbaukosten von etwa 41 Prozent, 10 Prozent Marktdurchdringung zusätzliche Ausbaukosten von rund 8 Prozent gegenüber den normalen geplanten Regelinvestitionskosten von rund 10,6 Mrd. Euro verursachen wird und dass der prognostizierte Ausbau der Photovoltaik weitere rund 27 Prozent Zusatzinvestitionen bis zum Jahr 2030 bedeuten wird.

Das ergibt Investitionskosten (Regelinvestitionskosten und zusätzliche Ausbaukosten) pro Szenario separat betrachtet in Höhe von 14,9 Mrd. Euro (30 Prozent E-Mobilität), 11,5 Mrd. Euro (10 Prozent E-Mobilität) und 13,4 Mrd. Euro (PV-Ausbau). Wird z. B. sowohl das 30-Prozent-E-Mobilitätsziel als auch das PV-Ausbauziel bis 2030 umgesetzt, ergeben sich Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. 16,5 Mrd. Euro.

Neuaufgabe der TAEV 2020

Die „Technischen Anschlussbedingungen mit Erläuterungen der einschlägigen Vorschriften für elektrische Starkstromanlagen mit Betriebsspannungen bis 1.000 V (bundeseinheitliche Fassung)“ sind unter der Kurzbezeichnung TAEV seit 1956 ein fixer Bestandteil der Arbeitsunterlagen der Elektrotechniker und Elektroplaner. Sie stellen in diesem Bereich ein wichtiges Standardwerk in der Ausbildung sowohl in den Berufsschulen als auch den höheren technischen Lehranstalten dar.

In den TAEV sind neben den wesentlichen notwendigen Anforderungen aus den Errichtungsbestimmungen jene technischen Anforderungen beschrieben, die weder durch OVE-Normen bzw. ÖVE/ÖNORMEN noch durch die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz im Detail geregelt sind. Gleichzeitig ist die Feststellung wichtig, dass die TAEV die OVE-Normen bzw. ÖVE/ÖNORMEN auf keinen Fall ersetzen kann. Die Arbeiten an den TAEV konnten bei Oesterreichs Energie unter der Führung der Experten des AK Errichtung Niederspannung im Sommer abgeschlossen werden. Parallel dazu wurden in zahlreichen Abstimmungsrunden mit Vertretern der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker sowie des OVE intensive

Abstimmungsgespräche geführt, und der erforderliche Konsens konnte erzielt werden. Die TAEV wird über Oesterreichs Energie Akademie sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form vertrieben. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres konnte rechtzeitig mit der Auslieferung der ersten gedruckten Exemplare an die Schulen begonnen werden.

Notwendige Adaption der Netztarifstruktur

Die politisch und gesellschaftlich forcierte Energiewende sowie die Weiterentwicklung des Marktdesigns erfordern eine zukunftsorientierte Anpassung der Tarifstruktur. Oesterreichs Energie hat in zahlreichen Gesprächen, untermauert mit entsprechenden



Oesterreichs Energie/Christian Fischer

Ausarbeitungen, auf diesen Umstand hingewiesen und eine kundenfreundliche schrittweise Adaption gefordert. Besonders wichtig aus Sicht der Branche ist die Etablierung eines Leistungspreises für die Netzebene 7.

Die E-Control Austria (ECA) bekennt sich ebenfalls zu einer Anpassung der Systematik der Tarifstruktur, möchte aber eine Umsetzung erst nach der für 2021 geplanten Novellierung des ELWOG durchführen. Bereits im März 2017 wurden die Überlegungen der ECA in Form eines Positionspapiers „Tarife 2.0“ – Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich“ von der Behörde konsultiert. Eine Überarbeitung fand mit dem im Sommer 2020 veröffentlichten Konsultationsdokument „Tarife 2.1“ statt. In beiden Dokumenten fanden auch wesentliche Empfehlungen aus der Oesterreichs Energie-Studie „Evaluierung der Grundlagen und Weiterentwicklung der „Systemnutzungs-/entgelte/-Regelungen im Bereich der öffentlichen Elektrizitätsnetze 2020“ ihren Niederschlag.

Vom zuständigen Ministerium (BMK) wird ebenfalls eine entsprechende Adaption der gesetzlichen Regelungen im Zuge der nächsten Novelle des ELWOG in Aussicht gestellt.

Implementierung Smart Meter

Die österreichische E-Wirtschaft bekennt sich zur Implementierung von intelligenten Messgeräten in Österreich und setzt alle notwendigen Schritte, um daraus eine für die Unternehmen und die Kunden erfolgreiche Neuerung zu schaffen. Aufgrund der komplexen Umsetzung und des hohen Investitionsbedarfs zählt die Implementierung von Smart Meter (in Höhe von rd. 1,8 Milliarden Euro für Gesamtösterreich) zu den größten je durchgeführten Einzelprojekten der Verteilernetzbetreiber.

Entsprechend der Intelligente-Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) ist eine Roll-out-Quote von 80 Prozent für das Jahr 2020 vorgesehen. Obwohl der Roll-out der Smart Meter in vollem Gang ist, werden die österreichischen Verteilernetzbetreiber – aufgrund der umfassenden, dem Roll-out vorgelagerten nötigen Maßnahmen – diese Quote nicht erfüllen können. Aktuell konnten bis Ende 2019 über 20 Prozent der österreichischen Haushalte mit einem Smart Meter ausgestattet werden. Darüber hinaus führt die aktuelle COVID-19-Krise nicht nur zu erschwerten Bedingungen im Roll-out in Österreich, sondern auch zu Einschränkungen bei der Lieferfähigkeit der internationalen Zählerproduzenten.

Die Erstreckung der Fristen, gemäß der europäischen Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie 2019 (Anhang II – Intelligente Messsysteme, Abs. 3), unter der österreichischen Ratspräsidentschaft mit 80 Prozent bis Ende 2024 wird daher von den österreichischen



Oesterreichs Energie/Christian Fischer

Verteilernetzbetreibern sehr begrüßt, diese schafft die zeitlichen Rahmenbedingungen, um die praktische Umsetzung ordnungsgemäß durchführen zu können. Hierzu ist es jetzt aber dringend notwendig, auch den nationalen Rechtsrahmen – durch die Novellierung der IME-VO – zu schaffen.

Entwicklung einer Smart-Meter-Kommunikationsschnittstelle

Entsprechend der Verordnung der E-Control Austria, mit der die Anforderungen an intelligente Messgeräte bestimmt werden (Intelligente-Messgeräte-AnforderungsVO 2011 – § 3 Z 6), müssen die Smart Meter mit einer Kommunikationsschnittstelle ausgestattet werden. Oesterreichs Energie hat einen brancheneinheitlichen Anforderungskatalog an eine Kommunikationsschnittstelle erarbeitet, mit dem Ziel, diesen in weiterer Folge im Rahmen einer Ausschreibung mit einem Umsetzungspartner auch zu realisieren und österreichweit anzubieten.

Errichtung einer Überwachungsstelle für die Smart-Meter-Verhaltensregeln

Zur Klärung von offenen Fragestellungen zu Smart Metering in Bezug auf Datenschutz, welche durch die rechtlichen Rahmenwerke nicht geregelt sind bzw. unterschiedlich interpretiert werden können, wurden durch Oesterreichs Energie „Verhaltensregeln für die Verwendung von Smart-Meter-Daten für die österreichischen Netzbetreiber“ entwickelt.

Durch diese SM-Verhaltensregeln erfolgte die Festlegung und Präzisierung, welche Datenverarbeitung im Einklang mit den Bestimmungen des im Jahr 2018

in Kraft getretenen Datenschutzgesetzes steht. Die Datenschutzbehörde hat Anfang September 2018 positiv über den Antrag auf Genehmigung von Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO betreffend Netzbetreiber bei der Verarbeitung von mit intelligenten Messgeräten erhobenen personenbezogenen Daten von Endverbrauchern nach den §§ 83 ff. ElWOG 2010 entschieden.

Die Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass die zur Überwachung der vorgelegten Verhaltensregeln vorgesehene Überwachungsstelle (ÜWS) im Sinne von Art. 41 DSGVO akkreditiert wird.

Um die Vorgaben der Datenschutzbehörde umsetzen zu können, wurden – aufbauend auf der Überwachungsstellenakkreditierungs-Verordnung – die benötigten Dokumente für die Einreichung der OE-Überwachungsstelle-SM-Verhaltensregeln für die Akkreditierung durch die DSB erstellt und bei dieser zur Genehmigung eingereicht.

Anpassung der Marktkommunikation

Ebenfalls in Umsetzung befindet sich die „Ablöse MSCONS“ in der Marktkommunikation, durch welche einheitliche Formate und Prozesse für den Versand von Einzelenergiedaten, unabhängig vom Zählpunkt-

typ und von der Energiesparte (Strom, Gas), geschaffen werden sollen.

Bisher wurden für den Versand von Energiedaten zwischen den berechtigten Marktpartnern unterschiedliche Prozesse und Formate verwendet. Zukünftig werden dafür einheitliche Prozesse und Formate verwendet, sodass sich sowohl beim Sender als auch beim Empfänger Synergien bei der Verarbeitung dieser Prozesse ergeben. Zusätzlich werden auslösende Prozesse bzw. Ereignisse und Fristen dementsprechend angepasst, sodass Informationslücken zwischen dem Netzbetreiber und dem Energielieferanten/Versorger betreffend die aufgetretene Energiemenge je Zählpunkt zeitnah geschlossen werden und nahezu zu jedem Zeitpunkt der Informationsstand bezüglich Energiemengen bei Netzbetreiber und Energielieferant/Versorger ident ist. Die Ablöse von MSCONS im Einzelmessbereich schafft so eine Entkopplung von der Übermittlung von Energiedaten und den jeweils vom Netzbetreiber durchgeführten Netzabrechnungen.

Anwenderportal des Energiewirtschaftlichen Datenaustausches (EDA)

National umgesetzt wurde das EDA-Anwenderportal, über das EDA die zukünftigen (neuen) Herausforderungen der Digitalisierung abdeckt und die „system-

mische Weiterentwicklung“ des Branchen-Datenaustausches gewährleistet. Dadurch kann z. B. der Datenaustausch der Netzbetreiber mit Anlagenbetreibern (§ 16a ElWOG Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen) durchgeführt werden. Das EDA-Anwenderportal ist so konzipiert, dass es auch für Vorgaben aus dem europäischen Clean Energy Package (Erneuerbaren-RL – „Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften“; Binnenmarkt-RL – „Bürgerenergie-Gemeinschaften“) erweitert werden kann.

Die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.ebUtilities.at) stellt dazu für die Marktteilnehmer die branchenspezifischen Informationen zu Datenaustauschformaten, Prozessen und EDA zur Verfügung.

Entwicklung eines Customer Consent Managements

Die DSGVO regelt in Artikel 7, dass für die Verarbeitung und Freigabe von Daten ausdrücklich vorher eine erteilte Zustimmung durch den Kunden erfolgen muss. Darüber hinaus muss über den Zweck der Datenverarbeitung informiert und dem Kunden jederzeit die Möglichkeit geboten werden, seine Zustimmung zu widerrufen. Dazu wurden die Datenaustauschprozesse „Customer Consent Management“

entwickelt und einer öffentlichen Konsultation unterzogen.

Ziel ist es, mit dem Customer Consent Management transparent, digital, effizient und unter minimalem Abwicklungsaufwand bei den Verteilernetzbetreibern



Prozesse zu etablieren, die genau die gesetzten Forderungen – z. B. am Beispiel „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, Energiegemeinschaft oder Auskunftsbegehren Dritter – standardisiert implementieren.

Die automatisierten Customer-Consent-Management-Prozesse adressieren die erforderliche Einwilligung von Endkunden und die Integration in die Bestandsprozesse wie etwa die Abmeldung.

TOR Netze und Lasten Übertragungsnetz

Aufgrund des Europäischen Network Codes on Demand Connection (NC DCC, Netzkodex für den Lastanschluss) sind die derzeit in Österreich gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und auch die technisch-organisatorischen Regeln (TOR) anzupassen.



Oesterreichs Energie/Christian Fischer

Bereits im Jänner 2017 wurde bei Oesterreichs Energie der EP NC DCC unter dem AK TOR gegründet, dessen Aufgabe darin bestand, in ähnlicher Vorgangsweise wie beim NC RfG, eine neue TOR zu erstellen. Diese sollte sämtliche Regelungen des Netzkodex selbst, die damit verbundenen Anforderungsverordnung der ECA und die darüber hinausgehenden nationalen Regelungen in einer neuen „TOR Netze und Lasten“ zusammenfassen. Dies erfolgte in enger Kooperation der Experten der E-Wirtschaft von Verteilernetzbetreibern und der APG sowie Vertretern der ECA.

Die größte Herausforderung bestand darin, eine robuste Lösung für die Bewertung der Blindleistungsverhältnisse an den Übergabestellen zwischen APG und den Verteilernetzbetreibern zu finden, die auch das zukünftige Monitoring umfasst. Die Arbeiten konnten planmäßig im ersten Quartal 2020 abgeschlossen werden. Die neue TOR Netze und Lasten konnte von ECA somit im Mai 2020 zur Konsultation vorgelegt werden und wurde im Juli 2020 veröffentlicht.

Infoplattform Cloud-Services

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung erfahren die Unternehmen seitens der Hersteller bzw.

Dienstleister eine starke Verlagerung der Produkte und Services in Richtung Cloud auch immer öfter mit finanziellen Anreizen unterstrichen. Die E-Wirtschaft hat als Betreiberin wesentlicher Dienste bzw. kritischer Infrastruktur eine gesetzliche Versorgungsverpflichtung. Die Branche stellt somit entsprechende Anforderungen an verwendete Dienstleistungen bzw. Produkte. Die Anforderungen und Erfahrungen werden über diese Plattform strukturiert zusammengetragen und der Branche organisiert zur Verfügung gestellt.

Update IKT-Risikoanalyse

Die erfolgreiche PPP zwischen Regulator, Behörde und Branche wird weitergeführt und in einem etwa zweijährigen Turnus aktualisiert. Die aktuelle Überarbeitung berücksichtigt die durch das NISG (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz) veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig gibt es einen Austausch auf Expertenebene mit dem



Sektor Telekommunikation, der eine vergleichbare Risikoanalyse durchgeführt hat. Schwerpunkt dabei ist, die Abhängigkeiten bzw. gemeinsame Risiken zu erkennen und zu analysieren.

Handel & Vertrieb

Bereich

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. Alexandra Herrmann-Weihs,
Leiterin Handel & Vertrieb

Mag. Vera Fahrnberger,
Volkswirtschaft und Marktdaten, Vertrieb

Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber,
Stromgroßhandel – Marktdesign

Inge Hauswirth,
Assistentin



**DI Mag. Michael Strebl, Sparten-
sprecher Handel & Vertrieb
von Österreichs Energie und
Vorsitzender der Wien Energie-
Geschäftsführung**

Aktuelle Herausforderungen für Stromlieferanten und -händler

COVID-19 prägt Wirtschaftsjahr 2020

Die Corona-Pandemie nimmt seit Anfang 2020 maßgeblichen Einfluss auf alle Bereiche unseres privaten wie wirtschaftlichen Lebens. COVID-19 stellt auch die gesamte Energiebranche vor Herausforderungen. Im Rahmen einer freiwilligen Branchenvereinbarung verzichteten die Mitglieder von Österreichs Energie sowie des Fachverbandes Gas Wärme zwischen März und Ende Juni 2020 auf Abschaltungen. Ziel war es,

in dieser einzigartigen und schwierigen Zeit die Belieferung von Haushaltskunden und Kleinunternehmen mit Strom und Gas sicherzustellen. Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr sank der Strombedarf in Österreich zum Teil massiv um bis zu 15 Prozent, die Großhandelspreise gingen zurück. Produktionsstopps in der Industrie, die Einstellung von Bauarbeiten, unterbrochene Lieferketten, diverse Schließungen und erschwerte Reisebedingungen wirkten unmittelbar auf den Energiebedarf und den Energiemarkt.

Im zweiten Lockdown ist der Rückgang nun nicht mehr so massiv, die Auswirkungen der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg wird aber auch die Energiebranche weiterhin spüren. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass der Energiebereich im Vergleich zu anderen Branchen wie Handel oder gar Kultur mit verhältnismäßig geringen Einschnitten umgehen musste und muss.

EAG: Turbo für Klimaschutz

Richtungsweisend für die Branche ist auch der Begutachtungsentwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG), der, lange erwartet, seit Mitte September auf

dem Tisch liegt. Es ist ein bedeutender, wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Zukunft und zündet gewissermaßen den Turbo für den Klimaschutz. Die Ziele sind hochambitioniert und werden alle Beteiligten fordern. Aber sie stellen auch eine einzigartige Chance dar, wie wir mit einer Vielzahl von ineinandergreifenden Maßnahmen, getragen von Innovation und Digitalisierung, eine echte Transformation unseres Energiesystems schaffen können.

Wichtig ist, dass wir auch weiterhin der Versorgungssicherheit die höchste Priorität zuschreiben. Mit dem vorgezogenen Beschluss zur Netzreserve wurden nun die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre festgelegt und Rechtssicherheit in diesem wichtigen Thema hergestellt. Klar ist aber auch: Der langfristige Betrieb von Kraftwerken zum Vorhalten der Netzreserve ist kein Geschäftsmodell. Hier wird sich zeigen, ob die aktuellen Regelungen – insbesondere im Hinblick auf das beschlossene Stilllegungsverbot – ausreichend sind.

Elektromobilität nimmt Fahrt auf

Während die Zulassungszahlen von Pkw in Österreich

im Allgemeinen sinken, steigt die Zahl der zugelassenen Elektroautos rasant an. Den Höchststand erreichten die Zulassungszahlen im September 2020 mit einem Anteil von knapp neun Prozent. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 200 Prozent. Die E-Mobilitätsoffensive der Bundesregierung und die damit verbundenen Förderungen für Elektroautos haben also bereits Wirkung gezeigt. Die angekündigte Weiterführung dieser Maßnahme wird daher seitens der Branche ausdrücklich begrüßt.

„Das EAG ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Zukunft und zündet den Turbo für den Klimaschutz.“

Damit dem endgültigen Durchbruch der Elektromobilität nichts mehr im Weg steht, müssen auch weitere angekündigte Maßnahmen in die Umsetzung kommen: Der Ausbau von privater Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern ist etwa, auf Grund aktueller Bestimmungen im Wohnrecht, nach wie vor nur in Ausnahmefällen möglich. Das für

Herbst 2020 angekündigte Right-to-Plug muss ehestmöglich umgesetzt werden.

Bei der Abrechnung von Ladevorgängen wünschen sich Kunden leistungsorientierte Tarife. In Österreich ist diese Art der Verrechnung allerdings eine rechtli-

che Grauzone. Hier gilt es rasch klare Regeln für alle Marktteilnehmer zu schaffen, um eine kundenfreundliche Abrechnung zu ermöglichen.

Gemeinsam Energie erzeugen

Mit dem Inkrafttreten des EAG werden Energiegemeinschaften eine wichtige Rolle im Energiemarkt einnehmen. Durch ihre Teilnahme werden Bürger zu aktiven Beteiligten in der Energiewende, indem sie erneuerbaren Strom selbst erzeugen, verbrauchen und untereinander teilen.

Damit alle Beteiligten fair und unbürokratisch an Energiegemeinschaften teilnehmen können, sind eindeutige Rollendefinitionen mit Rechten und Möglichkeiten, aber auch Pflichten notwendig. Auf

diese Weise kann der Ausbau erneuerbarer Energiequellen kosteneffizient und systemverträglich vorangetrieben werden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, die Akzeptanz der betroffenen Bürger für den Ausbau von Ökostromanlagen zu erhöhen.

Die aktive Einbindung aller Stakeholder sowie eine einfache Umsetzung sind wesentliche Erfolgskriterien. Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Systemstabilität muss dabei jedoch unbedingt sichergestellt werden. Für die Errichtung können Energieversorgungsunternehmen als kompetente Ansprechpartner und Lösungsanbieter fungieren. Auf diese Weise kann die Implementierung der neuen Marktteilnehmer entsprechend diesen Rahmenbedingungen zum Gelingen einer nachhaltigen Energiewende beitragen.

Fünf Säulen für den Wettbewerb

Die Expertengruppe des Lenkungsausschusses Handel & Vertrieb nahm die klimapolitische Weiterentwicklung in Österreich und in Europa zum Anlass, ihre bestehenden zehn Forderungen für ein adäquates Marktdesign in einem 100-Prozent-Erneuerbare-Elektrizitätsmarkt im Jahr 2020 um fünf Fokusthemen zu erweitern, die es aus Sicht von Handel & Vertrieb braucht, um die – für die politisch geforderte vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien ohne Emissionen – notwendige Transformation des Energiesystems erreichen zu können.

Zentrale Botschaften von Handel & Vertrieb für die Transformation des Energiesystems:

1. Starren Binnenmarkt für 100-Prozent-Erneuerbare-Ziel einsetzen
2. Möglichkeiten des Wettbewerbsmarktes durch Handel & Vertrieb nutzen
3. Emissionen durch Elektrifizierung des gesamten Energiesystems reduzieren
4. Alle Potenziale zur Errichtung neuer Anlagen in Österreich heben
5. Erneuerbare in bestehende Märkte integrieren

Gerade zur Umsetzung des #mission2030-Zieles „100 Prozent erneuerbare Stromerzeugung (bilanzi-

ell)“ wird oft zu locker vom Marktprinzip abgegangen und regulativ eingegriffen bzw. werden einzelne Marktteilnehmer bevorzugt.

Ein Level Playing Field mit klarer Rollenverteilung bei allen Rechtsformen der Energieversorgung muss sichergestellt werden, denn eine Aufgabenverteilung und Aufgabentrennung zwischen Netz und Markt und eindeutige Verantwortlichkeiten zusammen mit einer am Systemnutzen ausgerichteten Kostentragung (€/kW statt €/kWh für Eigenversorgung) sind die Voraussetzungen dafür, dass langfristig die Systemerneuerung leistbar und sicher erfolgen kann.

Nur in einem liquiden, wettbewerblich organisierten Markt wird ein Gesamtoptimum erreicht, deshalb sind Marktzersplitterungen oder lokale Quick-wins zulasten der Allgemeinheit hintanzuhalten. Das bestehende Marktmodell mit Bilanzgruppen soll beibehalten und benötigte Kapazität und Flexibilität für einen sicheren Netzbetrieb wettbewerblich beschafft werden.

Mehr Transparenz für den Stromhandel im FBMC

Oesterreichs Energie beauftragte die Austrian Energy Agency (AEA) Ende 2019 mit einer Untersuchung

zum Flow-based Market Coupling (FBMC), dessen Herzstück der Algorithmus Euphemia ist. Ziel des Projektes war, die Bewertungs- und Prognosetools der Marktteilnehmer mit konkreten Lösungsvorschlägen für den Marktkopplungsprozess zu unterstützen. Im Sommer 2020 legte die AEA den Endbericht der Studie „Mehr Transparenz für den Stromhandel im Flow-based Market Coupling – Barrieren, Lösungen und Schlüsselindikatoren“ vor. Zum Algorithmus Euphemia im Zentrum des FBMC, der von einem kommerziellen Provider zur Verfügung gestellt wird, war klar und ist auch üblich, dass die Codes nicht



Oesterreichs Energie/Regina Hügl

öffentlich sind. Überraschend waren vielmehr die Erkenntnisse aufgrund der erstmaligen übersichtlichen Aufbereitung des Pre-Coupling-Prozesses im Zusammenspiel mit der Marktkopplung:

- Euphemia berücksichtigt nicht alle Kosten im Zusammenhang mit der Kapazitätsvergabe.
- Den Übertragungsnetzbetreibern kommt im FBMC eine Doppelfunktion zu: Datenlieferant im Pre-Coupling und wirtschaftlicher Akteur bei Grenzbewirtschaftung/Investitionsentscheidungen.
- FBMC mit Euphemia bestimmt die europäischen Day-ahead-Strompreise; trotz dieser zentralen Funktion sind relevante Daten teilweise nicht öffentlich verfügbar und nur mit unverhältnismäßig hohen Such- und Transaktionskosten auf einer Vielzahl von Plattformen verbunden.
- Das bloße, unstrukturierte zur Verfügung Stellen von Informationen erzeugt lediglich Scheintransparenz und ist eben kein Level Playing Field für Marktteilnehmer unterschiedlicher Größe.

Tatsächliche, nutzbare Transparenz ist jedoch essenziell für Marktvertrauen, Wettbewerb und Systemeffizienz. Die AEA entwickelte gemeinsam mit den Experten des AK Grenzüberschreitender Stromhandel konkrete Empfehlungen zur Dokumentenverwaltung,

Datenbereitstellung und Datenaufbereitung/Wissensvermittlung sowie zu Key-Performance-Indikatoren. Ziel muss ein One-Stop-Shop („Dashboard“) für die Marktteilnehmer sein. Diese Anliegen werden 2021 gemeinsam mit ECA und APG auf die europäische Ebene getragen.

Energieeffizienz

Die **EU-Energieeffizienzrichtlinie (RL 2018/2002)** gibt vor, ein Energieeffizienzregime für die Jahre 2021 bis 2030 zu schaffen. Vorgesehen ist die Verbesserung der Energieeffizienz um 32,5 Prozent (gesamteuropäisch, indikativ). Einen wesentlichen Beitrag dazu soll die jährliche Reduktionsverpflichtung in Höhe von 0,8 Prozent des Endenergieverbrauchs leisten. Das 2015 in Kraft getretene und aktuell bis Ende 2020 geltende Bundes-Energieeffizienzgesetz ist grundlegend zu novellieren, wobei die EU-RL wie bisher die Wahlmöglichkeit der Umsetzungsmodelle bietet, die Einsparverpflichtung mittels strategischer Maßnahmen (Umweltförderung im Inland, Klimafonds, Sanierungsscheck, Energieabgabe etc.), einem Verpflichtungssystem (Lieferantenverpflichtung), einem Effizienzfonds oder einer Kombination zu erfüllen.

Laut aktuellem Regierungsprogramm 2020–24 ist eine Fortsetzung des gemischten Systems aus stra-

tegischen Maßnahmen und Lieferantenverpflichtung ergänzt, um die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds vorzusehen.

Oesterreichs Energie hat für die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben und die Weiterentwicklung des nationalen Energieeffizienzregimes dabei stets die aus Lieferantensicht notwendigen Grundprämissen formuliert:

- Gleichbehandlung aller Energielieferanten und Energieträger
- kein Gold Plating
- Machbarkeit und Erreichbarkeit der Höhe der Lieferantenverpflichtung
- Planbarkeit
- Rechtssicherheit
- Bürokratieabbau

Eigentlich hätte die EU-Richtlinie bereits bis 25. Juni 2020 in österreichisches Recht umgesetzt werden sollen. Der Zeitplan für eine Vorlage eines Begutachtungsentwurfs wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz allerdings laufend verschoben. Bis Mitte Oktober lag noch immer kein Entwurf vor.

Aus Sicht der Lieferanten bedarf es jedenfalls einer maßvollen Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben

für Energieeffizienz, da es zunehmend schwieriger wird, Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen bei Kunden in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß zu heben. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen muss jedenfalls rasch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die angemessene Übergangsbestimmungen festlegt.



Oesterreichs Energie/Regina Hügl

Neue Marktrollen, Energiegemeinschaften

Mit den aktuellen Vorgaben der EU Erneuerbare-Energie-RL und der Strombinnenmarkt-Richtlinie

werden neue Marktrollen wie insbesondere die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften geregelt. Durch die Energiegemeinschaften kann der dezentrale Ausbau erneuerbarer Energieträger unterstützt und die lokale Akzeptanz von Projekten zur Energieerzeugung erhöht werden. Zudem bekommen Kunden die Möglichkeit, aktiv am Energiemarkt teilzunehmen.

Aus Branchensicht ist auf die Integration der neuen Rollen ins Energiesystem zu achten und das Level Playing Field mit den bestehenden Marktteilnehmern zu gewährleisten. Die E-Wirtschaft versteht sich als Partner bei der Realisierung der Energiegemeinschaften. Im Rahmen der konkreten Umsetzung ist die Sicherstellung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen wesentlich. Gleichzeitig ist auf die Nähe zum Projekt und auf Regionalität zu achten.

Den Energieunternehmen ist die Teilnahme an Energiegemeinschaften zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, dass die Projekte für Energiegemeinschaften auch mittels Contracting- oder Leasingmodellen verwirklicht werden können.

Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die E-Wirtschaft

Vom Ausbruch der COVID-19-Krise waren auch die Energiemärkte stark betroffen. Die Produktionsstopps in der Industrie, Schließungsgebote im Dienstleistungsbereich und die Verunsicherung der Menschen haben den Konsum von Dienstleistungen und Konsumgütern deutlich eingeschränkt. All diese Faktoren wirken unmittelbar auf die Energienachfrage und die Energiepreise – eine gefährliche Wirkungskette, die zu erhöhten Marktrisiken führt. Die Verbrauchseinbrüche bei Strom lagen im Zeitraum März bis Juni bei –15 bis –20 Prozent, und auch die Großhandelspreise gingen zurück. Diese Marktsituation stellte und stellt alle Bereiche der E-Wirtschaft vor große Herausforderungen. Für Stromhändler und Lieferanten ergibt sich aus der COVID-19-Krise nicht nur ein erhöhtes operatives Risiko aufgrund der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, sondern es kam insbesondere auch zu einem Anstieg in den Bereichen des Markt- und Liquiditätsrisikos.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise auf die Elektrizitätswirtschaft abzuschätzen, erstellte die Österreichische Energieagentur in der Phase des Lockdowns eine Kurzanalyse, die anhand

einer quantitativen Erstanalyse und qualitativen Abschätzung mögliche zukünftige Entwicklungen adressieren sollte.

Wärmestrategie

Die bereits 2018 angekündigte Erarbeitung einer nationalen Wärmestrategie lag bis Oktober 2020 noch nicht vor. Im aktuellen Regierungsprogramm 2020–2024 wurden allerdings zahlreiche Ziele und Maßnahmen formuliert, um die entsprechenden Weichen für eine vollständige Dekarbonisierung des Wärmemarktes zu stellen.

Dafür ist nicht nur eine Forcierung der Nah- und Fernwärme vorgesehen, sondern es wurde auch ein umfangreicher Phase-out-Plan für fossile Energieträger (Kohle und Öl vollständig bis 2035, Phase-out für Gasheizsysteme ab 2025) in der Raumwärme festgelegt.

Zum Erreichen dieser ambitionierten Ziele können auch die Mitglieder von Oesterreichs Energie einen wesentlichen Beitrag leisten, da Strom auch im Wärmemarkt zunehmend an Bedeutung gewinnen wird und muss. Im Zuge der Sektorintegration und Sektorkopplung sowie eines verstärkten Einsatzes von Wärmepumpen kann Österreichs E-Wirtschaft

signifikante Beiträge zu Klimaschutz und Energieeffizienz leisten.

Dabei ist es aus Sicht von Handel und Vertrieb die zentrale und wachsende Bedeutung von Strom auch in den bautechnischen Vorschriften und Normen entsprechend zu berücksichtigen.

Oesterreichs Energie hat ein Factsheet erarbeitet, das darlegt, welchen Beitrag die Branche Dekarbonisierung im Raumwärmesektor leisten kann. Oesterreichs Energie arbeitet laufend daran, die Rolle der E-Wirtschaft für die Dekarbonisierung des Wärmesektors zu vermitteln und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Elektromobilität

Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, braucht es deutlich mehr Tempo und mehr Maßnahmen, um bei der Dekarbonisierung des Mobilitätsbereichs Fortschritte zu erlangen.

Das Jahr 2020 stand dabei im Zeichen der Entwicklung und Konkretisierung von Zielen, wie etwa im Rahmen des Regierungsprogramms 2020–24, welches zahlreiche Maßnahmen zur direkten sowie indirekten

Förderung von Elektromobilität enthält, die zum Teil auch langjährige Forderungen (z. B. Modernisierung des Wohnrechts) von Oesterreichs Energie aufgreifen:



Oesterreichs Energie/Regina Hügl

Regierungsprogramm 2020–2024

- Reduktion der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr zur Erreichung der Pariser Klimaziele
- Fortführung von Ankaufsförderungen für Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Flottenumstellungen
- 100 Prozent emissionsfreie Neuzulassungen bei Taxis, Mietwagen, Carsharing bis 2025
- Forcierung umweltfreundlicher betrieblicher Mobilität

- Vorreiterrolle und Vorbildwirkung der öffentlichen Hand durch verbindliche Vorgaben: Aus für Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung (Pkw) ab 2027
- Ökologisierung von NoVA, Dienstwagenprivileg und Pendlerpauschale bis 2022
- Wohnrecht: Novellierung und Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes (Right-to-Plug)
- Weiterentwicklung der Standards in Bauvorschriften in Zusammenarbeit mit den Ländern



Foto: Tom Harisch

Forderungen von Österreichs E-Wirtschaft weiterhin aufrecht

Damit sich die Dynamik in Österreich weiter erhöht und E-Mobilität schneller, aber auch besser ins Energiesystem integriert werden kann, gibt es aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft noch einiges zu tun. Die Forderungen von Österreichs E-Wirtschaft für die Umsetzung einer Elektromobilitäts-offensive reichen von einer notwendigen Modernisierung des Wohnrechts (Right-to-Plug-Initiative ist ein erster wichtiger Schritt) über EU-rechtliche Regelungen zur Erleichterung grenzüberschreitenden Ladens (Roaming) bis hin zu Änderungen im Bereich des Mess- und Eichwesens.

Oesterreichs Energie E-Mobilitätstage – COVID-19-bedingt online

Im Oktober 2020 fanden die Oesterreichs-Energie-E-Mobilitätstage statt. COVID-19-bedingt dieses Mal im Rahmen einer zweitägigen Online-Konferenz mit zahlreichen Vorträgen von Vertretern aus Österreich, Deutschland und Norwegen. Neben Stimmen aus Politik und E-Wirtschaft gaben auch Autohersteller und innovative Start-ups Einblick in ihre Visionen zur erfolgreichen Weiterentwicklung der E-Mobilität zu einem Massenmarkt. Der zweite Tag widmete sich ganz der Netzintegration von E-Mobilität.

E-Mobilität in Österreich

Oesterreichs Energie analysiert regelmäßig öffentlich verfügbare Daten zur Entwicklung der Elektromobilität in Österreich und im europäischen Vergleich.

Harmonisierung steuerlicher Nutzungsdauern in der E-Wirtschaft

In den letzten Jahren kam es bei Betriebsprüfungen in der Branche regelmäßig zu langwierigen strittigen Diskussionen mit der Finanzverwaltung hinsichtlich der von den Mitgliedsunternehmen angesetzten steuerlichen Nutzungsdauern. Der bestehende, zwischen Oesterreichs Energie und der Finanzverwaltung in den 80er-Jahren abgestimmte Abschreibungskatalog ist zwar in vielen Bereichen unverändert anwendbar, enthält jedoch die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in der Energiewirtschaft nicht oder nicht zur Gänze.

Ziel für 2020 war es daher, eine mit der Großbetriebsprüfung abgestimmte Empfehlung für die Branche zu erreichen, damit Unternehmen, die diese Werte bzw. Werte innerhalb dieser Bandbreiten ab 2021 (ohne Rückwirkung auf frühere Jahre) ansetzen, keine erneuten Prüfungsdiskussionen zu erwarten haben, also „safe“ sind.

Nach intensiven Verhandlungen hat es ein Expertenteam des Ausschusses Betriebswirtschaft & Steuern im September geschafft, mit der Großbetriebsprüfung ein Gesamtpaket für die künftigen Nutzungsdauern in der E-Wirtschaft zu akkordieren. Der FV GW trägt dieses Paket mit.

Dabei wurden die Zielsetzungen, insbesondere zum Anwendungstichtag, wie sie im Ausschuss Betriebswirtschaft & Steuern im Juni formuliert wurden, erfüllt. Damit Rechtssicherheit herrscht und mühsame Diskussionen bei kommenden Betriebsprüfungen entfallen, sollen die vereinbarten Nutzungsdauern in die Einkommensteuerrichtlinien integriert werden.

Strompreise 2020

Oesterreichs Energie analysiert regelmäßig öffentlich verfügbare Daten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Strompreise für Haushalte und Industrie in Österreich und im europäischen Vergleich. Trotz zahlreicher Herausforderungen, wie steigende CO₂-Zertifikatspreise sowie die Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone, liegen die heimischen Strompreise im EU-Vergleich weiterhin im EU-Durchschnitt.

Oesterreichs Energie Forschung & Innovation

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Barbara Schmidt,
Generalsekretärin

Dr. Andrea Köhler-Ludescher,
Issue & Innovation Management

Michaela Metzner,
Assistentin

Das Energiesystem befindet sich in Europa in einem grundlegenden Veränderungsprozess, der mehr denn je die Innovationskraft der Akteure beansprucht. Oesterreichs Energie Forschung & Innovation und die Mitgliedsunternehmen der österreichischen E-Wirtschaft leisten dazu einen wichtigen Beitrag durch Energieforschung und Entwicklung nachhaltiger Systeme für zukünftige Generationen.

Die Entwicklung neuer Technologien und die fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen der E-Wirtschaft kann nur durch Forschung und Innovation in das komplexe und langlebige Energiesystem integriert werden.

Darüber hinaus wird durch Ausgaben in den Bereichen Forschung, Innovation, Start-ups und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Beitrag zur Sicherung von österreichischen Forschungseinrichtungen sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich erzielt.

Schwerpunkte im Jahr 2020

Die Schwerpunkte des Jahres 2020 lagen u. a. im Bereich E-Mobilität, Kraft-Wärme-Kopplung, Netzdesign, Regulierung, WRG, Versorgungssicherheit, Energiepolitik und Marktdesign, Klima- und Energie-

strategie, Smart Meter, IKT-Sicherheit, Klima, Ausbau erneuerbare Energien und Speicher. Die Investitionen von Oesterreichs Energie und ihrer Mitglieder leisten damit nicht nur einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiezukunft, sondern tragen auch zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung in Österreich bei.

- Im Jahr 2020 (Stand 16. September 2020) wurden über den Ausschuss Forschung & Innovation Auftragsforschungsprojekte, Gutachten und Förderungen (OE-Preis) in einer Gesamthöhe von rund 725.000 Euro genehmigt.

Wichtige Projekte der Auftragsforschung bzw. Gutachten waren:

- Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die E-Wirtschaft
- Von Corona zur klimaneutralen Stromzukunft: Wirtschaftsimpulse durch die E-Wirtschaft
- ÖkoResch – Erreichung des „Guten Ökologischen Potenzials“ in hochalpinen Restwasserstrecken und schwallbelasteten Gewässern
- Smart-Meter-Verhaltensregeln – Datenschutzrechtliche Unterstützung bei der Einbringung und Verhandlung mit der Datenschutzbehörde – Nachtragsbeauftragung

- Kurzwelle als unabhängige krisenfeste Kommunikation
- Bewertungs- und Akzeptanzkriterien im Rahmen der Konformitätsprüfung der TOR-Regeln
- Europäische Studie – Optimal Regulation for DSOs 2020–2025
- Vorschlag für eine legistische Lösung zur wirksamen Weitergabe von Preisänderungen an Kunden
- Abschätzung der Kostenwirkung einer zunehmenden Verkabelung von 110-kV-Leitungen

Im Rahmen der Innovatorengruppe fanden diverse Online-Workshops statt, darunter ein Austausch mit SAP zu Innovationsthemen, ein Workshop zu #Shiftup Business Agility und Innovation Leadership. Auch 2020 wieder wurde der Oesterreichs Energie-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Kooperation mit dem OVE vergeben.

Für ihre Diplom- bzw. Masterarbeit wurden DI Sebastian Zwickl-Bernhard, TU Wien, mit dem Thema „Open Source Energy Technology Portfolio Optimization of an Urban Energy Community considering High Shares of Renewable Energy“ und Lukas Frauenlob, TU-Graz, für seine Arbeit „Optimierte Modellierung von Energieinfrastruktur mittels automatisierter Datenselektion“ ausgezeichnet. Für seine Dissertation

„Lightning Phenomena in the Alpine Region of Austria“ erhielt DI Dr. Lukas Schwalt, TU Graz, den Preis.

Stand Präsidium 16. September 2020

	Auftragsforschung	Gutachten
Budget	450.000	360.000
verbraucht	635.317	77.190
Rest	-185.317	282.810

Bereich Kommunikation

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. Christian Zwitter, MSc.,
Leiter Bereich Kommunikation & Pressesprecher

Melanie Krenn, BA

Ingrid Wunderlich,
Grafik

Kommunikation: Trendforum goes digital

Die Aufgaben des Bereichs Kommunikation von Oesterreichs Energie teilen sich in zwei Arbeitsfelder: die Presse- und Kommunikationsarbeit der Interessenvertretung und die Betreuung der gemeinsamen Kommunikationskampagne der österreichischen E-Wirtschaft, die über ein Sonderbudget finanziert und von der Task Force Kommunikationskampagne begleitet wird, die mit Vertretern der Kommunikationsabteilungen großer Mitgliedsunternehmen besetzt ist.

Pressearbeit

Im Laufe des Jahres 2020 veröffentlichte der Bereich Kommunikation Presseaussendungen unter anderem zu den Themen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, Corona-Krise sowie Versorgungssicherheit.

Pressegespräche rundeten die Öffentlichkeitsarbeit ab:

- Pressegespräch „So bauen wir das Energiesystem des 21. Jahrhunderts“, 29. Jänner 2020, Klagenfurt
- Jahrespressekonferenz/Antrittspreskonferenz Präsident Strugl, 7. Juli 2020, Wien
- Pressefrühstück zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, 21. Oktober 2020

Oesterreichs Energie-Branchenradar:

Umfrage unter Oesterreichs Energie-Mitgliedern zur Corona-Krise/Konjunkturbelebung

Kommunikation zur Coronakrise:

Online-Infoplattform zu Aktivitäten der Mitgliedsunternehmen, Social-Media-Kampagne, Pressearbeit



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

Marktforschung

Im Zeitraum Mai/Juni 2020 wurde durch das österreichische Gallup-Institut die jüngste Runde der regelmäßigen Marktforschung durchgeführt. Der Fragebogen der Untersuchung wurde auf Basis der Interessenlage von Oesterreichs Energie und in Kooperation mit den Kommunikatoren der Mitgliedsunternehmen abgestimmt.

Ausgewählte Ergebnisse:

■ Strompreis

Die Einschätzung des Strompreisniveaus zeigt sich zum Vorjahr kaum verändert; der Anteil für „teuer/ zu teuer“ bleibt gleich, lediglich die Nennungen zu „billig“ gehen von 6 Prozent auf 4 Prozent zurück.

■ Wechselbereitschaft

Ein erfolgreicher Lieferantenwechsel wird von 18 Prozent angegeben, dies ist ein zu 2019 identer Wert. Der Wert für „ich werde auf jeden Fall bei meinem derzeitigen Energielieferanten bleiben“, stieg um 4 PP an (von 30 Prozent auf 34 Prozent).

■ Versorgungssicherheit

Die Bedeutung einer sicheren und unterbrechungsfreien Stromversorgung ist im Vergleich zum letzten Jahr etwas angestiegen und nach wie vor der

wichtigste Aspekt beim Thema Strom. Die Bedeutung eines möglichst niedrigen Preises (Platz 2) und die Frage, woraus Strom erzeugt wird (Platz 3), sind hingegen leicht rückläufig. Mit 77 Prozent sind mehr als drei Viertel der Befragten der Ansicht, dass die Versorgungssicherheit während des Corona-Lockdowns genauso gegeben war wie davor. 16 Prozent sehen jedoch eine leichte, 4 Prozent sogar eine schwere Beeinträchtigung.

■ Auswirkungen der Corona-Krise

Während 28 Prozent der Befragten davon ausgehen, dass der geringere Energieverbrauch durch COVID-19 keine Auswirkungen haben wird, da die Energieanbieter den Rückgang finanziell verkraften können, so glauben mit 34 Prozent doch etwas mehr, dass es zu Tarifierhöhungen kommen wird. 19 Prozent glauben an einen Investitionsstopp, 11 Prozent an ein Problem für die Klimastrategie.

■ E-Mobilität

Nur 5 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher halten es für sehr wahrscheinlich, dass sie in den nächsten zwei bis drei Jahren ein Elektroauto anschaffen werden. Die jüngste Altersgruppe bis 30 Jahre ist hier mit 7 Prozent noch deutlich aufgeschlossener als die über 50-Jährigen mit nur

3 Prozent. Gegen eine solche Anschaffung sprechen vor allem der Anschaffungspreis, geringe Akkuleistung und zu wenige Tankstellen in Österreich.

■ CO₂-Ausstoß

53 Prozent nehmen an, dass die Industrie den höchsten Beitrag zum CO₂-Ausstoß in Österreich leistet, 28 Prozent sehen den Verkehr als Hauptverursacher. Kaum jemand glaubt, dass dies auf Landwirtschaft oder Energiegewinnung zutrifft.

■ Erneuerbare Energie

Dem Ziel 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren bis 2030 stehen 87 Prozent der Befragten positiv gegenüber, Frauen sowie Personen bis 30 Jahre am stärksten. Aber nur neun Prozent sehen es als sehr wahrscheinlich an, dass dieses Ziel auch erreicht wird, weitere 46 Prozent als eher wahrscheinlich. Personen über 50 Jahre sind als einzige Gruppe überwiegend skeptisch.

Oesterreichs Energie Trendforen 2020

„Regierungsprogramm – und jetzt? Wie wir Verantwortung für Österreich übernehmen“ – unter diesem Motto luden wir am 2. März 2020 zum ersten Trendforum des Jahres. Am 25. Juni fand das Trendforum zum ersten Mal ausschließlich digital statt, diskutiert wurde darüber, was die E-Wirtschaft leisten kann, um den Konjunkturmotor am Laufen zu halten. Am 16. September diskutierten wir das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das kurz vor der Veranstaltung in Begutachtung geschickt wurde.



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

„Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und die Politik“ – 3. Dezember 2020

Das digitale Trendforum von Oesterreichs Energie stand auch am 3. Dezember wieder ganz im Zeichen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG). Im Rahmen der Veranstaltung diskutierten die Energiesprecher aller im Nationalrat vertretenen Parteien das kommende Gesetzespaket. In einem waren sich Tanja Graf (ÖVP), Lukas Hammer (Die Grünen), Axel Kassegger (FPÖ), Josef Schellhorn (NEOS) und Alois Schroll (SPÖ) einig: Das Gesetzespaket ist wichtig und soll so rasch wie möglich beschlossen werden. Im Detail gab es aber durchaus noch Diskussionsbedarf.



„Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ – 16. September 2020

In einer ersten Einschätzung im Rahmen von Oesterreichs Energie Trendforum digital sahen Energiewirtschaft und Sozialpartner den Gesetzentwurf grundsätzlich positiv: Viele Punkte gehen bereits in die richtige Richtung – doch es gab auch Kritik und offene Fragen.



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

„Corona – Klima – Konjunktur“ – 25. Juni 2020

Die Themen Klimaschutz und Energie werden auch in den kommenden Monaten zu den Kernthemen der Bundesregierung gehören. Das betonte Staatssekretär Magnus Brunner im Zuge des Oesterreichs Energie Trendforums am 25. Juni 2020. Die Veranstaltung mit dem Titel „Corona – Klima – Konjunktur“ fand erstmals ohne Besucher statt und wurde ausschließlich online übertragen.



„Regierungsprogramm – und jetzt?“ – 2. März 2020

Seit Jahren schon appelliert die E-Wirtschaft an die Politik, dass die Zeit für den Umbau des Energiesystems in Richtung Nachhaltigkeit immer knapper wird. Inzwischen hat das Thema deutlich an Dringlichkeit zugenommen und es gibt mehr Bewusstsein dafür. Nun hat Österreich eine neue Regierung und möchte rasch Akzente im Energiebereich setzen. Über das Programm und die nötigen Maßnahmen zur Umsetzung diskutierten wir mit Frau Bundesministerin Leonore Gewessler.



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

Bundesländertour: Innovationen für die Stromzukunft 2030

Strom aus Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Klimakrise. Studien belegen, dass der Energiebedarf steigen wird und dass wir bis 2030 bis zu 30 TWh mehr an sauberem Strom brauchen werden. Damit wäre auch eine deutliche CO₂-Reduktion erreichbar.



Die E-Wirtschaft ist aktiv und setzt seit vielen Jahren auf Forschung und Innovation. Es gibt zahlreiche Beispiele, die heute schon zeigen, wie die Energieversorgung der Zukunft aussehen kann. Bei der Oesterreichs Energie-Bundesländertour sehen wir uns diese Projekte genauer an. Ende Jänner 2020 besuchten wir im Rahmen unserer Bundesländertour Kärnten. Coronabedingt mussten weitere Termine abgesagt werden.

Publikationen

Land am Strom

Land am Strom, das Jahresmagazin von Oesterreichs Energie, erschien im Juni 2020 als Beilage in Die Presse. Mit diesem Heft wollen wir aufzeigen, dass Österreich, das Land am Strom, auch ein Land des Stroms ist. Was verbindet die Menschen mit der E-Wirtschaft, was bedeutet die E-Wirtschaft für unser Land?



Mit unserem Jahresbericht geben wir einen Einblick in die Energiezukunft, die zum Teil auch heute schon Wirklichkeit ist, und holen Menschen vor den Vorhang, die täglich dafür sorgen, dass die Lichter nicht ausgehen; und wir zeigen auf, welche Leistungen sie in und mit ihren Unternehmen für die Menschen unseres Landes erbringen.

StromLinie

In vier Ausgaben pro Jahr behandelt die StromLinie alle für die E-Wirtschaft relevanten Themen aus dem In- und – speziell europäischen – Ausland. Das Magazin informiert über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, neue Energietechniken und internationale Entwicklungen im Energiebereich sowie über andere relevante Geschäftsfelder der Unternehmen der Energiewirtschaft. 2020 wurde das Magazin einem umfassenden Relaunch unterzogen.



Energiebrief

Der Informationsdienst für energiepolitische Entscheider erscheint drei bis vier Mal pro Jahr und informiert über aktuelle Themen der Energiewirtschaft.



Bereich Personal, Finanzen & IT

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. Ute Plachy,
Leiterin Personal, Finanzen & IT

Stephan Hechenberger,
IT

Alexandra Kiesling,
Rechnungswesen

Maja Savic,
Rechnungswesen

Michaela Zöberer,
IT

Michaela Metzner,
Assistentin

Personal, Finanzen & IT: KV-Verhandlungen 2021

KV-Abschluss bringt Interessenausgleich auf Grundlage des Konjunkturverlaufs

Eine wichtige Funktion von Oesterreichs Energie ist die Wahrnehmung der Aufgaben als Kollektivvertragspartner auf der Arbeitgeberseite. In den Kollektivverträgen für die Arbeiter und für die Angestellten der Elektrizitätsunternehmen werden die Löhne und Gehälter sowie die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für ca. 17.000 Arbeiter und Angestellte geregelt. Die Kollektivvertragspartner auf der Arbeitnehmerseite sind die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) und die Gewerkschaft GPA. Die Lohn- und Gehaltsverhandlungen finden alljährlich statt. Geltungsbeginn ist in der Regel der 1. Februar.

Die Löhne und Gehälter in der österreichischen E-Wirtschaft stiegen mit Wirkung vom 1. Februar 2020 um 2,6 Prozent. „Der intensiv verhandelte V-Abschluss führt zu einem Ausgleich der Interessen der Kollektivvertragspartner auf Basis des Konjunkturverlaufs des Vorjahres und liegt im Bereich vergleichbarer Industrieabschlüsse“, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zum Abschluss der Gespräche. Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der österreichischen Elektrizitätswirtschaft konnten am 23. Jänner 2020 in der zweiten Verhand-

lungsrunde nach intensiven Gesprächen abgeschlossen werden. Der Abschluss gilt für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen. Die Lehrlingsentschädigungen steigen um 2,7 Prozent, für Aufwandsentschädigungen wurde eine Erhöhung um 1,6 Prozent vereinbart. Insgesamt liegt der Abschluss im Bereich vergleichbarer Industrieabschlüsse in jüngster Zeit.

Der Kollektivvertrag, der zwischen der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE), der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) und Oesterreichs Energie ausverhandelt wurde, gilt für rund 17.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den österreichischen Elektrizitätsunternehmen.

Der Kollektivvertragsabschluss im Detail:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Mindestgrundgehälter um 2,6 Prozent
- Erhöhung der Ist-Löhne und Ist-Gehälter um 2,6 Prozent
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 2,7 Prozent
- Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 1,6 Prozent und
- Erhöhung der Zulagen um 2,6 Prozent

Der Kollektivvertrag trat mit 1. Februar 2020 in Kraft.

Personal

Zu den laufenden betrieblichen Aufgaben gehören:

- Betreuung des EVU-Kollektivvertrags
- Personalverwaltung
- Recruiting
- Personalverrechnung
- Externe Unterstützung ist auf die Abfuhr der belgischen Lohnsteuer reduziert.

Neben den laufenden Aufgaben gab es 2020 unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der Mitglieder nach Umsetzung KV neu
- KV-Verhandlungen 2020
- Unterstützung der Mitglieder in der Corona-Krise (insbes. Kurzarbeit)
- Steuersenkung 2020
- neue Entsendung nach Brüssel/Eurelectric ab 12/2020
- Nacharbeiten DSGVO

Finanzen

Zu den laufenden betrieblichen Aufgaben gehören:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Controlling
- Jahresabschlussarbeiten

- Betreuung der Wirtschaftsprüfung (alles für Verein, Akademie, U-Verein, Service GmbH),
- Mitgliederservice inkl. Abwicklung der Mitgliedsbeiträge etc.
- Externe Unterstützung ist auf die Jahresabschlussarbeiten und allfällig auftretende Spezialfragen reduziert.

Neben den laufenden Aufgaben gab es 2020 unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Umstellung der Arbeitsabläufe (COVID-19)
- Steuersatzänderungen für Publikationen
- Nacharbeiten DSGVO

IT

Anwenderseitig zählen zu den laufenden betrieblichen Aufgaben:

- Anwender-/Usersupport (inkl. Group Policies, AD, sämtliche Installationen, Wartung)
- Lizenzverwaltung
- Mailing
- Virenschutz/Sicherheit
- die Betreuung diverser Software
- sowie alles im Zusammenhang mit anwenderseitiger IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz, Sitzungssäle, Telefonie, Multifunktionsgeräte)

Serverseitig zählen zu den betrieblichen Aufgaben:

- Weiterentwicklung, Planung und Beschaffung der IT-Infrastruktur
- deren Monitoring, Update, Wartung und Fehlerbehebung (dasselbe gilt für Serverapplikationen und zentrale Services)
- Schutz der Infrastruktur,
- Sicherstellung allgemeiner Datensicherheit,
- Wartung und Betreuung diverser Serveranwendungen.
- Externe Unterstützung wird grundsätzlich nur in Einzelfällen benötigt.

Neben den laufenden betrieblichen Aufgaben gab es 2020 unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Umstellung auf VoIP
- Umstellung aller Prozesse und Arbeitsplätze auf mobiles Arbeiten (COVID-19)
- Erweiterung Onlinemeetings
- Modernisierung der Netzwerk-Infrastruktur
- Nacharbeiten DSGVO

Facility Management

Zu den laufenden betrieblichen Aufgaben gehören:

- Instandhaltung der Büro- und Besprechungsflächen
- Abstimmung mit der Hausverwaltung die Allgemeinflächen betreffend

Neben den laufenden betrieblichen Aufgaben gab es 2020 folgende Schwerpunkte:

- Sanierung der ehemaligen Wohnung im Erdgeschoß und Adaptierung als Bürofläche

Oesterreichs Energie Akademie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. (FH) Andreas Binder,
Prokurist/Leiter des Geschäftsbetriebs

Karin Auer,
Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Nicole Faber,
Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Anna Einberger,
Veranstaltungsbetreuung & Verkauf

Akademie: Auf virtuellen Wegen



Fortbildung, wann, wo und wie der Kunde möchte – das ist die Zukunft, auf die sich Oesterreichs Energie Akademie bereits eingestellt hat. 2020 feierte die Akademie nicht nur ihr 20-jähriges Jubiläum, sondern auch einen wahren Business Boom der digitalen Angebote.

Verlagerung der Veranstaltungen ins Netz

Mit dem coronabedingten Shutdown im März dieses Jahres wurden sämtliche Veranstaltungen, Workshops, Seminare, Kongresse als Webinare bzw. Online-Konferenzen in die virtuelle Welt verlegt oder ins Jahr 2021 verschoben. Auch eine der größten Veranstaltungen der Akademie – der Oesterreichs Energie Kongress unter dem Titel „Energiezukunft findet Stadt“ – wurde coronabedingt ins Frühjahr 2021 verlegt und komplett neu als Hybrid-Veranstaltung (vor Ort und digital) konzipiert.

Damit Weiterbildung jedoch trotz Coronakrise stattfinden konnte, hat sich Oesterreichs Energie Akademie für sichere Wege entschieden – und das mit gutem Erfolg. So wurden nach den ersten guten Buchungszahlen auch im zweiten Halbjahr die Veranstaltungen weitestgehend digital als Webinare oder Online-Konferenzen angeboten, um die Gesundheit der Teilnehmer und Vortragenden zu schützen und Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Lernkurve war in diesem Bereich sehr steil. Durch die Einrichtung eines



eigenen Studios und die Verbesserung der Technik gelang es im Lauf der Zeit, immer mehr Dynamik und Interaktivität in diese Formate zu integrieren.

Nachfragesteigerung bei E-Learning-Produkten

Dazu kommt E-Learning – das ist grundsätzlich nichts Neues, denn die Nachfrage nach digitalen Lernprogrammen war auch schon vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie gegeben. Bereits seit 2013 entwickelte die Akademie E-Learning-Module, aber einen richtigen Nachfrageboom erlebte die Akademie erst jetzt.



Die E-Learning-Plattform bietet für Mitarbeiter von Unternehmen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft etwa 40 Module in acht Themenfeldern.

Dazu startete die Akademie einen regelmäßigen Austausch zum Thema E-Learning mit zahlreichen

interessierten Mitgliedsunternehmen. Im Fokus liegt dabei die Nutzung von Synergien und die Ausweitung des Angebots.

TAEV neu erschienen – in Print und als E-Book

Im Geschäftsbereich der Publikationen wurde die TAEV überarbeitet und neu aufgelegt. In dieser sind die technischen Festlegungen der Netzbetreiber über die Ausführung des Hausanschlusses und die technischen Bedingungen des Anschlusses an das öffentliche Netz beschrieben.



Die TAEV zählt mit einer gedruckten Auflage von 12.000 Stück zu den am stärksten genutzten Fachmedien Österreichs und ist seit langer Zeit erfolgreich als Unterrichtsbehelf berufsbildender Schulen sowie als Hilfsmittel für Planer und Errichter elektrischer Anlagen in Verwendung. Neben dem bekannten Ringbuch wurde die TAEV 2020 abermals auch als E-Book herausgegeben; damit wurde der steigenden Nachfrage nach elektronischen Medien Rechnung getragen.

Dazu wurde *Strom in Österreich* in bewährter Form als Faltblatt in deutscher und englischer Sprache erneut aufgelegt.



Anhang

Präsidiums-Mitglieder

Die Präsidiumsmitglieder werden vom Hauptausschuss für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Das Präsidium wählt aus seinem Kreis die Sprecher der Sparten Erzeugung, Netze sowie Handel & Vertrieb.

Die Entscheidungen im Präsidium werden einstimmig getroffen.

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber

(bis 31.12.2020)

Vorsitzender des Vorstandes, VERBUND AG

Mag. Dr. Erich Entstrasser

Vorstandsvorsitzender, TIWAG – Tiroler
Wasserkraft AG

Dipl.-Ing. Manfred Freitag

Vorstandsdirektor, KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Mag. Michael Gerbavits (bis 31.12.2020)

Vorstandssprecher, Energie Burgenland AG

Dr. Christof Germann

Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas

Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Dipl.-Ing. Christian Purrer

Vorstandssprecher, Energie Steiermark AG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident

(Präsident bis 16.6.2020)

Vorstandssprecher, Salzburg AG



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

KommR Prof. Ing. DDr. Werner Steinecker, MBA,
Vizepräsident
Vorstandsvorsitzender, Energie AG Oberösterreich

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
(Präsident ab 16.6.2020)
Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Vorstandsdirektor, Wiener Stadtwerke
Holding AG

Hauptausschuss-Mitglieder

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber (bis 31.12.2020)
Vorsitzender des Vorstandes, VERBUND AG

Mag. Jürgen Bormann
Geschäftsführer, VERBUND Energy4Customers
GmbH

Monika Eisenhuber
Geschäftsführerin, Elektrizitätswerke Eisenhuber
GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger
Geschäftsführer, Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Mag. Dr. Erich Entstrasser
Vorstandsvorsitzender, TIWAG – Tiroler
Wasserkraft AG

Dipl.-Ing. Manfred Freitag
Vorstandsdirektor, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Ak-
tiengesellschaft

Mag. Michael Gerbavits (bis 31.12.2020)
Vorstandssprecher, Energie Burgenland AG

Dr. Christof Germann
Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Geschäftsführer, VERBUND Hydro Power GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas
Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Mag. Thomas Karall
Vorstandsdirektor, Austrian Power Grid AG

Mag. Dr. Achim Kaspar
Vorstandsdirektor, VERBUND AG

Paul Kiendler
Geschäftsführer, Kiendler GmbH

Dipl.-Ing. Robert Koubek
Geschäftsführer, VERBUND Thermal Power GmbH &
Co KG

Thomas Maderbacher
Geschäftsführer, Wiener Netze GmbH

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Helmuth Müller
Vorstandsdirektor, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Ing. Friedrich Pöttinger, MSc
Geschäftsführer, Wels Strom GmbH

Dipl.-Ing. Christian Purrer
Sprecher des Vorstandes, Energie Steiermark AG

MMag. Werner Ressi
Geschäftsführer, Energie Graz GmbH & Co KG

Dr. Leonhard Schitter, Vizepräsident
(Präsident bis 16.6.2020)
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Dipl.-Ing. Mag. Josef Siligan
Vorstandsdirektor, Linz AG

Mag. Robert Slovacek
Geschäftsführer, VERBUND Energy4BusinessGmbH

Dipl.-Ing. Erwin Smole
Vorstandsdirektor, Stadtwerke Klagenfurt AG

KommR Prof. Ing. DDr. Werner Steinecker, MBA,
Vizepräsident
Vorstandsvorsitzender, Energie AG
Oberösterreich

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Geschäftsführer, Wien Energie GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Geschäftsführer, Energienetze Steiermark GmbH

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
(Präsident ab 16.6.2020)
Stv. Vorsitzender des Vorstands, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Ing. Mag. Manfred Wehr
Vorstandsvorsitzender, Stadtwerke Judenburg AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Vorstandsdirektor, Wiener Stadtwerke Holding AG

Dipl.-Ing. Christian Wohlmuth
Geschäftsführer, Stadtwerke Kapfenberg GmbH

Gremienvorsitzende

Lenkungsausschuss Erzeugung

Vorsitzende und Spartensprecher:

GF Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
(Vorsitz und Spartensprecher), Verbund Hydro Power GmbH

GF Dipl.-Ing. Karl Gruber (Vorsitz-Stv.),
Wien Energie GmbH

GF Ing. Wolfgang Trimmel (Vorsitz-Stv.),
Energie Burgenland Windkraft GmbH

Baumanagement und Schadensprävention:

Stephan Seiwald (Vorsitz), Salzburg AG

Erzeugungsstrategie und Klimapolitik:

Mag. Andreas Rautner, BA MLS (Vorsitz),
EVN AG

Kraft-Wärme-Kopplung:

Dipl.-Ing. Gerald Tscherne (Vorsitz),
Salzburg AG

Qualitätssicherung hydraulischer Anlagen:

Ing. Markus Matschl, MBA (Vorsitz),
Salzburg AG

Talsperrenverantwortung:

Dipl.-Ing. Erich Wagner (Vorsitz),
Verbund Hydro Power GmbH

Thermische Kraftwerksanlagen:

Dr. Thomas Linsmeyer (Vorsitz), Energie AG OÖ

Wasserrahmenrichtlinie:

Gerd Frik (Vorsitz), VERBUND AG

Wind und Photovoltaik:

Dipl.-Ing. Mag. Gudrun Senk (Vorsitz),
Wien Energie GmbH

Lenkungsausschuss Netze

Vorsitzende und Spartensprecher:

GF Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
(Vorsitz und Spartensprecher),
Stromnetz Steiermark GmbH

VD Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner
(Vorsitz-Stv.), Austrian Power Grid AG

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz-Stv.),
Energie AG OÖ Netz

Ausgleichsenergie:

Dipl.-Ing. Markus Watscher (Vorsitz),
TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Elektromagnetische Felder:

Dipl.-Ing. Johannes Ferstl (Vorsitz),
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Roland Bergmayer (Vorsitz-Stv.),
Energienetze Steiermark GmbH

Netztechnik und Versorgungssicherheit:

Dipl.-Ing. Dr. Josef Polster (Vorsitz),
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Lavicka (Vorsitz-Stv.),
Wiener Netze GmbH

Regulierung:

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz),
Energie AG OÖ Netz

Prok. Dipl.-Ing. Wolfgang Mandl (Vorsitz-Stv.),
Netz Burgenland GmbH

Spannungsqualität:

Dr. René Braunstein (Vorsitz),

Energienetze Steiermark GmbH

Roland Zoll (Vorsitz-Stv.),
Wiener Netze GmbH

Dipl.-Ing. Ewald Traxler (Vorsitz-Stv.),
Netz Oberösterreich GmbH

Ing. Manfred Fahrnberger (Vorsitz-Stv.),
Netz Niederösterreich GmbH

Versorgungssicherheit und Netzführung:

Dipl.-Ing. Kurt Misak (Vorsitz),
Austrian Power Grid AG

Dipl.-Ing. Klaus Schüller (Vorsitz-Stv.),
TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Verteilernetze:

Ing. Walter Niederhuemer (Vorsitz),
Linz Strom Netz GmbH

Dipl.-Ing. Stephan Brandl (Vorsitz-Stv.),
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Josef Stadler (Vorsitz-Stv.),
Wels Strom GmbH

Lenkungsausschuss Handel & Vertrieb

Vorsitzende und Spartensprecher:

GF Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl (Vorsitz),
Wien Energie GmbH

GF MMag. Michael Baminger M.B.L-HSG (Vorsitz-
Stv.), Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

GF Mag. Robert Slovacek (Vorsitz-Stv.),
Verbund Trading GmbH

Endenergieeffizienz:

GF MMag. Michael Baminger M.B.L-HSG (Vorsitz),
Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

Grenzüberschreitender Stromhandel:

Dipl.-Ing. Edgar Röck EMBA (Vorsitz),
TIWAG

Lieferantenwechsel:

Ing. Reinhard Kohlböck (Vorsitz),
Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

MiFID/CAD und Marktintegrität:

Mag. Michael Gurschler (Vorsitz),
TIWAG

Weitere Ausschüsse

Abrechnungsdaten:

GF Ing. Franz Fischer (Vorsitz),
Energie AG OÖ Customer Services GmbH

Betriebswirtschaft und Steuern:

Dipl.-Ing. Thomas Possert MBA (Vorsitz),
Energie Steiermark AG

Forschung & Innovation:

Dr. Leonhard Schitter (Vorsitz),
Vorstandssprecher Salzburg AG (bis Juni 2017)

Informations- und Kommunikationstechnik:

Dipl.-Ing. Gerald Obernosterer (Vorsitz),
Kärnten Netz GmbH

Christian Pennerstorfer (Vorsitz-Stv.), APG

Kapazitätsmärkte/Marktdesign:

Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA (Vorsitz),
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH

Personal:

Dr. Guntram Aufinger (Vorsitz),
Energie Steiermark AG

Recht:

Dr. Herwig Hauenschild (Vorsitz), EAA

Sicherheit:

Ing. Wolfgang Priessnitz (Vorsitz), Austrian Power
Grid

Dietmar Haßlacher (Vorsitz-Stv.), KELAG

Positionen & Fact-Sheets 2020

Positionen

- Green Deal – zukunftsfähige Lösungen schaffen
- Photovoltaik-Ausbau
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz: Schwerpunkte aus Sicht der E-Wirtschaft
- Positionspapier Sektorkopplung
- Fünf Säulen für den Wettbewerb
- Weiterentwicklung der Energieeffizienz
- Energiegemeinschaften, die neuen Marktteilnehmer
- Konjunktur braucht Energie – Zehn Konjunkturbelebungsmaßnahmen der E-Wirtschaft
- Leitungsbau im 110-kV-Netz – Kabel oder Freileitung?

Fact Sheets

- Wasserstoff – Baustein der Energiezukunft

Analyse

- Regierungsprogramm
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
- E-Wirtschaft in Zeiten der Krise

Die Positionen und Fact-Sheets finden Sie unter <https://oesterreichsenergie.at/>

Wasserstoff - Baustein der Energiezukunft

Ansatzpunkte und Klimaziele

Stromerzeugung

Transport

Endnutzung

Wasserstoff als zentraler klimaneutraler Energieträger

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Ansatz

Grundsatzentscheidung Österreichische Energie

Kritikpunkte und Forderungen

E-Wirtschaft in Zeiten der Krise

Ansatz

Wirtschaft, Wachstum, Arbeitsmarkt

Wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Lage

Stellungnahmen 2020

- Entwurf eines Aktionsplans gemäß Strombinnenmarkt-VO
- Risikovorsorge E-Sektor
- Begutachtung UStR-Wartungserlass 2020
- SNE-VO 2018 – Novelle 2021
- Stellungnahme zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
- Stellungnahme zum Aktionsplan gemäß Strombinnenmarkt-VO
- Stellungnahme von Oesterreichs Energie Konsultationsunterlage: „Mögliche Elemente einer Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 – (Expert-*innenpapier basierend auf den Biodiversitätsdialogen 2030)
- Consultation paper on the planned Commission Decision setting the fees due to ACER for collecting, handling, processing and analysing of information reported under Regulation (EU) No 1227/2011 of 25 October 2011 on wholesale energy market integrity and transparency (REMIT)
- Begutachtung Verordnung zur Verlustberücksichtigung 2019 und 2018 (COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung)
- Stellungnahme der Sparten Handel/Vertrieb und Erzeugung zum Konsultationsentwurf der E-Control zur Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich („Tarife 2.1“)
- Stellungnahme der Sparte Erzeugung zum Begutachtungssentwurf der Novelle des Emissionsschutzgesetzes für Kesselanlagen – EG-K 2013
- Stellungnahme zum Entwurf des Positionspapiers „Tarife 2.1 – Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich“
- Stellungnahme zur Begutachtung Investitionsprämienengesetz
- Stellungnahme zur Begutachtung Konjunkturstärkungsgesetz 2020
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Datenschutzbehörde, über die Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle (Zertifizierungsstellen-Akkreditierungs-Verordnung – ZeStAkk-V)
- Stellungnahme Elektrizitätsabgabegesetz-Umsetzungsverordnung (ElAbgG-UmsetzungsV)
- Stellungnahme zur Publikation: Die Zukunft unserer Gewässer „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
- Stellungnahme zum MEG
- Stellungnahme zum Entwurf eines Kärntner Biomasseförderungsgesetzes – Begutachtungsverfahren 01-VD-LG-1884/4-2020

Die Stellungnahmen 2020 finden Sie unter <https://oesterreichsenergie.at>

Impressum

Herausgeber: Österreichs E-Wirtschaft

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

Tel +43 (0) 1 501 98-0

Fax +43 (0) 1 501 98-900

Mail: info@oesterreichsenergie.at

Web: www.oesterreichsenergie.at

Oesterreichs Energie

Brahmsplatz 3, 1040 Wien, Tel +43 (0) 1 501 98-0 | Fax +43 (0) 1 501 98-900

info@oesterreichsenergie.at | www.oesterreichsenergie.at